

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 131 (1963)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 28. FEBRUAR 1963

VERLAG RABER & CIE AG, LUZERN

131. JAHRGANG NR. 9

Erfahrungen und Erwägungen zum Konzil

Zu diesem Thema schreibt der Limburger Weihbischof Walther Kampe in einem Artikel, der uns durch die KIPA vermittelt wurde, wie folgt:

Ein Konzil ist also ein geschichtliches Ereignis der Kirche. Damit ist schon ausgesagt, daß jedes Konzil sein eigenes Gesicht hat. Dieses Gesicht wird gezeichnet von den Furchen, die die Einflüsse der Zeit ihm einprägen.

Der stärkste personale Impuls geht natürlich von der Gestalt aus, deren Werk das Konzil ist: Papst Johannes XXIII. Ihm ist der charismatische Gedanke der Konzilseinberufung geschenkt worden; er hat ihm Ziele gesteckt und hat in entscheidenden Augenblicken die Einflußnahme ergriffen, die einem Papst nach seinem Amt und Auftrag zustehen. Das Konzil wäre in manchen Augenblicken in hoffnungslose Sackgassen geraten, hätte es nicht einen Papst gegeben, der Vollmacht besaß, es aus diesen Zwangslagen zu befreien. Tatsächlich hat sich Johannes XXIII. größte Beschränkung in seinen Eingriffen in das Konzilsgeschehen auferlegt. Er hat das Konzil in seiner «johannäischen» Regierungsweise gelenkt, wie er auch die Kirche regiert: nach dem Subsidiaritätsprinzip. Er verteilt Aufgaben und läßt dann Freiheit im Wirken. Nur dort greift er ein, wo es notwendig wird.

Das Konzil wird die päpstlichen Primitialechte, wie sie vor allem das I. Vatikanische Konzil formuliert hat, in keiner Weise mindern. Auch in Zukunft wird der Papst eben Papst sein und bleiben. Aber Johannes XXIII. hat einen neuen Stil entwickelt, die Primitialechte auszuüben. Wer auch immer einmal nach ihm Papst werden wird, dieses Beispiel wird bleiben. Es ist sichtbar geworden, daß der Papst als der Bischof von Rom Bischof unter Bischöfen ist, der erste und der universale Bischof und der Erstgeborene unter den Brüdern, aber doch Bischof und Bruder. Das ist ein neuer Schritt in der Ge-

schichte der Kirche. Keineswegs soll das die früher geschehenen Schritte zurücknehmen und etwa das große Verdienst der überragenden Piuspäpste für die Kirche schmälern. Ohne Pius gäbe es heute keinen Johannes. Johannes kann dies tun, weil es einen Pius IX., einen Pius X., XI. und XII. gegeben hat.

Da sind weiter die Bischöfe. Sehr viel ist in den Zeitungen über die Bischöfe und ihre Stellungnahmen geschrieben worden. Wahres und Falsches. Wer erstaunt ist, daß die Bischöfe so agiert und reagiert haben, hat die Bischöfe zuvor nicht gekannt und hat sie unterschätzt. Er hat sie für brave, gehorsame und zuverlässige Kirchenbeamte gehalten, aber er hat nicht gesehen, daß sie in ihren Diözesen Regenten sind und waren. So viele Regenten zusammengenommen, das gibt eine geballte Kraft. Jeder von ihnen ist eine einmalige Persönlichkeit, nicht ein Klischee oder ein Massenfabrikat.

Ein Wort noch zu den Konzilstheologen: Das Konzil von Trient hat eigene Theologenkongregationen gekannt, die die Entwürfe für die Generalkongregationen vorbereiteten. Das ist bei den beiden Vatikanischen Konzilien überflüssig geworden, da die Schemata in eigenen Vorbereitungskommissionen erarbeitet worden sind. Aber schon in diesen Kommissionen und auch jetzt in den zehn Konzilskommissionen arbeiten die Fachtheologen mit. Ihre Arbeit ist unentbehrlich. Gewiß ist ein Konzil kein wissenschaftlicher Theologenkongreß, sondern eine Versammlung der «Pastores», der Hirten der Kirche. Aber die Bischöfe, die ja z. T. auch von der theologischen Wissenschaft herkommen, sind auf den Dienst der Theologie angewiesen, die eine unerläßliche sachliche Vorklärung leisten muß. Man bedenke, was es bedeutet, daß die besten Köpfe der Theologie aus allen Nationen der Welt durch Wochen und Monate hindurch an einer gemeinsamen Arbeit beteiligt sind.

Zum Konzil gehören aber auch die Beobachter. Gewiß, sie gehören zu den Hörenden, nicht zu den Redenden auf dem Konzil. Trotzdem ist um das Konzil herum das brüderliche Gespräch unter den im Glauben Getrennten in Gang gekommen. Es gibt einen ständigen Gedankenaustausch im Rahmen des Sekretariats von Kardinal Bea und auch darüber hinaus. Ich sehe die Anwesenheit der Beobachter schon als eine wesentliche Frucht des Konzils an. Ihre Gegenwart dient ja nicht nur den getrennten Kirchengemeinschaften, sondern auch dem Konzil selbst. Zur Ökumenizität des Konzils gehört nämlich, daß die ganze Kirche irgendwie auf dem Konzil vertreten ist. Man hat gegen das Vaticanum II eingewandt, es sei ja kein ökumenisches Konzil der gesamten Christenheit, sondern nur ein Generalkonzil der römischen Kirche. Das ist insofern richtig, als dieses Konzil kein Unionskonzil sein kann und will. Es ist keine Einladung etwa an die gültig geweihten orthodoxen Bischöfe ergangen, wie das bei dem Vaticanum I noch geschah, da man wußte, daß sie nicht angenommen würde, ehe über die Frage

AUS DEM INHALT:

Erfahrungen und Erwägungen zum Konzil
Zum Fastenopfer
Erneuerung der Kirche durch Reform der Glieder
Der Untergang der Abtei St. Gallen und die Errichtung des neuen Bistums im Lichte neuer Forschungen
Der Kreuzweg Indochinas
Sprechkultur im Gottesdienst
Ordinariat des Bistums Basel
Streiflichter auf den protestantischen Norden
Die religiöse Situation in Westberlin
Kirchliche Chronik der Schweiz
Cursum consummaverunt
Neue Bücher

des Primats mit den Orthodoxen Übereinstimmung herrschte. Wir wissen alle, daß durch die Kirchen- und Glaubensspaltung dem Konzil etwas mangelt, weil der Kirche etwas zu ihrer vollen Integrität fehlt. Jedoch hat die Kirche auch die Zusicherung des Herrn, daß er die «zerstreuten Kinder Gottes sammeln und vereinigen werde» (Joh 11, 50—52). Einheit ist die Gabe Gottes an die Kirche, sie ist zugleich aber auch stete Aufgabe für die Kirche. Wo also Spaltung ist, da kann sie doch nicht so tief gehen, daß die Einheit völlig verlorengehen kann. Es bleibt der Fels, auf den der Herr seine Kirche gebaut hat, es bleiben aber auch noch viele Bande des Glaubens, des Kultes und der Liebe zwischen der Kirche und den Getrennten. Es ist sichtbar geworden, daß die Abgründe zwischen uns zwar oft unauslotbar tief zu sein scheinen, daß wir aber doch alle auf einem unverlierbaren Fundament stehen, nämlich auf dem gemeinsamen Glauben an Jesus Christus, den uns der Vater im Heiligen Geist gesandt hat. So kommt in der Anwesenheit der Beobachter beides zum Ausdruck: die Trennung, weil sie eben Beobachter und keine Konzilsmitglieder sind, die Einheit, weil sie doch anwesend sind und mit uns nach größerer Einheit suchen. Wenn also das Konzil den Anspruch auf Ökumenizität erhebt, dann bedeutet das zugleich eine Verpflichtung, nämlich ständig für die Getrennten mitzudenken, mitzuhandeln, mitzubeten und einen Weg zur Wiedervereinigung zu suchen. Diese Aufgabe wird auch nach dem Konzil noch bleiben.

Ich möchte schließlich noch eine Gruppe von Männern und Frauen erwähnen, die zwar nicht zum Konzil gehören, aber doch als Botschafter der Welt beim Konzil bezeichnet werden können: die Publizisten. Es ist eine Schwäche des Konzils, daß der Kontakt zwischen ihm und der Welt schwierig ist. Hier üben die Publizisten eine wichtige Vermittlerrolle aus, für die wir sehr dankbar sein müssen. Wenn es nicht nur den Christen, sondern allen Menschen in der Welt möglich ist, in einer nie dagewesenen Intensität wenigstens an den Höhepunkten des Konzils durch Fernsehen, Rundfunk und Presse teilzunehmen, so geschieht hierdurch eine zwar einseitige Präsenz des Konzils in der Menschheit, die einmalig ist. In früheren Jahrhunderten hat es Monate, wenn nicht Jahre gedauert, bis die Konzilsergebnisse in allen Ländern promulgiert waren. Wir haben heute eine Simultaneität von Konzil und Welt, die für die Auswirkungen des Konzils von größter Bedeutung ist.

Zunächst: Worum geht es bei diesem

Konzil nicht? Es geht nicht um rein weltliche Dinge, so interessant diese sein mögen. Es geht nicht um Politik, um Atombewaffnung, um Wirtschaftsfragen, um kulturelle Probleme an sich. Wenn diese Fragen berührt werden, dann nur aus einem religiös-sittlichen Aspekt, mit dem sie unlösbar verbunden sind. Es ist für die zweite Konzilsperiode zu erwarten, daß solche Probleme ad extra, die nach außen, also über den engeren kirchlichen Bereich hinausgehen, behandelt werden. Doch ist es klar, daß allein schon durch das Dasein des Konzils manche Bande von Volk zu Volk, von Kontinent zu Kontinent geknüpft wurden, die auch über die Kirche hinaus wirken. Es zeigt sich auch hier wie bei den Konfessionen, daß die Nationen und Rassen auf einem gemeinsamen Grund stehen und daß ihre Interessengegensätze nicht bis auf den Urgrund der gemeinsamen Menschheitsfamilie gehen. Wenn wir aber von einer Völkerfamilie und von Brudervölkern sprechen können, dann nur, weil wir einen gemeinsamen Vater im Himmel haben, der uns seinen Sohn geschickt hat, damit er unser Bruder werde. Weiter können auf einem Konzil keine Teilprobleme behandelt werden, die nur einen Teil der Menschheit angehen. So wichtig das Toleranzproblem für Spanien und die Frage der Mischehe für Deutschland sind, so kann hier das Konzil nur die Voraussetzungen schaffen, auf Grund derer dann nach dem Konzil die regionalen und nationalen Probleme in ihrer jeweiligen Konkretheit angepackt werden können.

Heute schon können wir sagen, daß das Grundthema dieses Konzils eine Selbstdarstellung der Kirche vor der Welt sein wird. Die Kirche besinnt sich in einer Selbstreflexion auf ihr eigenes Wesen, besser gesagt: auf das Mysterium des Glaubens, das sie selbst darstellt. Es geht nicht mehr um diese oder jene Glaubenswahrheit, sondern um Sein oder Nichtsein der Kirche selbst. Alle Spezialfragen, die behandelt wurden: die Liturgie, also der Kult, in dem die Kirche vor Gott Ereignis wird, die Offenbarung in Schrift und Tradition, also die Quelle, aus der die Kirche ständig lebt, auch die Frage der modernen Kommunikationsmittel, durch die sich die Kirche in unserer Zeit vor der Öffentlichkeit darstellt, auch die Frage der Einheit der Kirche — das alles sind nur Teilaspekte des einen großen Mysteriums, durch das Gott in die Menschheit hineinwirkt, das in Christus Fleisch geworden ist und das in der Kirche inmitten der Menschheit weiterlebt, bis der Herr wiederkommt.

Weihbischof Walther Kampe

Zum Fastenopfer

Wo die Gläubigen den Text der Fürbitten nicht in der Hand haben, ist es ihnen jeweils gar nicht so klar, was sie für eine Antwort geben sollen. Darum empfiehlt es sich, eine Erklärung vorzuschicken in der Art: «Auf die folgenden Anrufungen lautet die Antwort...» Wenn übrigens nur der Vorbeter den Text besitzt, dient dies der so wichtigen liturgischen Erziehung zum Hören. Voraussetzung dafür ist allerdings eine nicht allzeit anzutreffende deutliche Aussprache, ohne die ja jede Verwendung der Muttersprache im Gottesdienst etwas vom gewünschten Erfolg verliert.

Wer die nicht sehr nette Vermutung hegt, die in der Materialmappe enthaltenen Fürbitten stünden im Dienst der Geldsammlung und wären somit ein der Liturgie fremdes Element, möge sie einmal durchlesen und als Ergänzung dazu das Wort von E. J. Lengeling: «Es ist eines der dringendsten Anliegen, dem Fürbittgebet der Gemeinde seine alte Bedeutung wieder zu geben, und zwar in der Meßfeier selbst, in der seine eigentliche Heimat ist, und nicht wie bisher nur in Andachten...».

Zum Aufbau der vorgelegten Fürbitten wäre noch zu beachten: Während die erste Gruppe sich durch Christus an den Vater richtet, wenden sich die folgenden an Christus und entsprechen ebenfalls einer liturgischen Tradition, jener nämlich, die im Kyrie der heiligen Messe ihren Ausdruck gefunden hat. Die Formulierung «Herr, erbarme Dich», bei der das übliche «unser» fehlt, ist die wortgetreue Wiedergabe des «Kyrie eleison».

Wo das Opfertäschlein nicht sichtbar aufgehängt wird, ergibt es sich fast automatisch, daß man es erst vor dem Passionssonntag wieder unter einer Beige Heftchen hervorsuchen muß. Wenn man es aber sichtbar plaziert, spornet es zum geistigen und materiellen Opfern an. Daß es so auch etwas von der Farbe des Kirchenjahres ins christliche Heim heimträgt, dürfte bei der fortschreitenden Säkularisierung des Lebensstiles nicht zu gering angeschlagen werden.

Das Fastenopfer ist in kürzester Zeit zu einem Begriff geworden. Das bringt aber im Bistum Basel eine terminologische Zweideutigkeit mit sich, die manchen bereits letztes Jahr Kopfzerbrechen bereitete. Da an den Sonntagen auch das bischöfliche Fastenopfer aufgenommen werden muß — seine Berechtigung und Notwendigkeit sei mit keiner Silbe angetastet —, ergibt sich für manche Gläubige eine Unklarheit, die sie besonders in finanziellen Belangen kopscheu macht. Damit auch nicht der Anschein entsteht, das Fastenopfer (der Schweizer Katholiken) und das bischöfliche Fastenopfer würden einander konkurrieren, dürfte man bestimmen das Wort (lediglich das Wort!) «bischöfliches Fastenopfer» kürzen und statt dessen zur Klärung der Terminologie «bischöfliches Opfer» sagen. So könnte die terminologische Doppelspurigkeit leicht behoben werden.

Gustav Kalt

Erneuerung der Kirche durch Reform der Glieder

Das Konzil will und wird nicht die Einheit der Christen bringen, es ist nicht seine Aufgabe, neue Glaubenssätze zu verkünden, ebensowenig soll es Verdammungsurteile fällen über die Irrtümer unserer Zeit. Ein Konzilsvater hat nach einigen Wochen Rom den Rücken gekehrt, weil das Konzil noch gar keine Stellung gegen den Kommunismus bezogen hatte, der doch das Hauptübel unserer Tage sei. Nach dem Willen des Erstverantwortlichen für die Allgemeine Kirchenversammlung, Papst Johannes' XXIII., sollen die Konzilsväter nach innen schauen, in die Kirche von heute, und Wege aufspüren und weisen, die zu einer innerkirchlichen Erneuerung führen.

«Im Hause muß beginnen...»

1. *Falsch gewickelt.* Die erste Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils hat Rom, das Zentrum der Christenheit, und die dort tagenden Bischöfe der Weltkirche so sehr in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, daß der Eindruck entstehen konnte, die Erneuerung des neutestamentlichen Gottesvolkes werde von dort und von ihnen ausgehen. Mitnichten. Die Konzilsväter sollen beraten und beschließen, Wege weisen. Das ist jedoch erst ein schwacher Anfang. Die Konzilien unmittelbar vor der Reformation hatten die Notwendigkeit einer «Reform der Kirche an Haupt und Gliedern» bestens erkannt. Die Erneuerung jedoch blieb aus. Papst Johannes XXIII. hat darum vor dem Konzil, während des Konzils und nun in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Sitzungsperiode immer wieder das Kirchenvolk, Priester und Laien, aufgerufen, aus der Erkenntnis heraus, daß das Konzil nicht bloß eine Angelegenheit der Konzilsväter ist.

2. *Mitverantwortlich.* Die innerkirchliche Erneuerung ist eine gesamtkirchliche Verantwortung. Nicht nur die Bischöfe sind Kirche; zu ihr gehören ebenso die Priester und die Laien; das ganze Kirchenvolk ist daran beteiligt. Weiter: Ebensowenig wie das Kirchenvolk die Verantwortung für Gelingen oder Mißlingen des Konzils auf die Kirchenführer abschieben kann, ebensowenig darf im Kirchenvolk die Verantwortung am Erfolg oder Mißerfolg der Allgemeinen Kirchenversammlung auf den «ändern» abgewälzt werden; denn nach der Bergpredigt steht jeder Gläubige in letzter Verantwortung, auch für das Gesamtwohl, vor Gott. Daher beginnt die Erneuerung der Kirche bei jedem einzelnen. Was Jeremias Gotthelf den Schwei-

zern seiner Zeit zugerufen: «Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland», gilt auch im kirchlichen Bereich: Beim einzelnen muß beginnen, was in der Kirche leuchten soll. Der Glanz, der nach den Worten des Konzilspapstes im Antlitz der Mutter Kirche aufleuchten soll, muß zuerst im Angesicht eines jeden Gliedes der Kirche zum Strahlen kommen. Wo liegt die Begründung dieser Tatsache und Forderung?

Wir sind alle im Ring

Wir Gläubigen sind nicht «Ferne», wir sind «Nahe» (Eph 2, 17). Einige Bildaussagen der Schrift vermögen die tiefen Gründe unserer Mitverantwortung am Konzil aufzuhellen. Die ersten drei entnehmen wir Ep 2, 18/19, die vierte Röm 12 und 1 Kor 12.

1. *Volk Gottes.* Was der Apostel Paulus von den Heidenchristen sagt, hat seine Gültigkeit bewahrt. Wir Gläubigen sind nicht «Fremdlinge» des auserwählten Volkes des Neuen Bundes, nicht «Beisassen», die kein volles Bürgerrecht besitzen. Wir sind vielmehr «Vollbürger mit den Heiligen» und haben alle ihre Rechte. Die Kirche ist unser Heimatort.

2. *Hausgenossen Gottes.* Noch inniger wird unsere Zugehörigkeit zum neuen Gottesvolk ausgesagt im Bild von den «Hausgenossen Gottes». Wir gehören zur Familie Gottes, wir sind in Christus Adoptivkinder Gottes geworden. Die Kirche bietet den Ihrigen sogar, was keine Stadtgemeinde geben könnte und kann: Wir werden Hausgenossen und Familienglieder des höchsten Herrn und Herrschers der Kirche.

3. *Bausteine.* Die Kirche ist der «Bau» Gottes. Das «Fundament» bilden die Apostel und Propheten. Die Gläubigen sind der «Aufbau», sind die «Steine», aus denen das Haus voll Glorie aufgebaut ist, die «Stadt Gottes» (Offbg 21, 2).

4. *Glied am Leibe Christi.* Die innere Verbundenheit, die Einheit und Geschlossenheit der Gläubigen untereinander in der Kirche, zeichnet wohl am treffendsten das Bild vom Leibe und seinen Gliedern. Paulus zeigt auf, wie jedes Glied am Leib der Kirche seine Funktion hat. Das Wohl des ganzen Leibes ist nur garantiert, wenn jedes einzelne Glied seine ihm zukommende Funktion hat und erfüllt.

All diese Bilder sollen uns zeigen, wie sehr die ganze Kirche eins ist, welche starke Bindungen bestehen zwischen allen Gliedern, zu jeder Zeit, vor allem auch in den entscheidungsvollen Tagen eines Konzils. Wie bei einer Landsgemeinde sind wir alle im Ring.

Erneuerung der Sitten

Worin soll nun die sittliche Erneuerung bestehen? Papst Johannes XXIII. hat in verschiedenen Schreiben und Ansprachen selber die Antwort gegeben, so u. a. im sechsten Rundschreiben vom 1. Juli 1962

(«Poenitentiam agere»): «Sie [Klerus und Laien] sollen deshalb durch Gebet und Buße von Gott die Früchte dieses außergewöhnlichen Ereignisses [des Konzils] erbitten, die dem Wunsche aller entsprechen: die Wiederbelebung des Glaubens, der Liebe und der Sittenreinheit.»

1. *«Der Gerechte lebt aus dem Glauben.»* Leben aus dem Glauben. Der Christ als Glied des neutestamentlichen Gottesvolkes — er bleibt zwar in dieser Welt, darf aber nicht von dieser Welt sein —, sieht die Welt und das Leben mit andern Augen an als die Weltmenschen. Kraft des Glaubens hat er andere Normen für die Beurteilung der Dinge. Diesen Glauben kann man sich aber nicht anschnallen wie einen Rucksack. Er verlangt ein radikales, mühevolleres Umdenken. Wenn wir uns nicht daran gewöhnen, im Lichte Gottes und gleichsam mit den Augen Gottes alles zu sehen und zu beurteilen, helfen die besten Beschlüsse des Konzils nichts.

2. *«Das größte ist die Liebe.»* Der Glaube ist wie das Gerippe eines Gebäudes. Es ist notwendig, gibt dem ganzen Bau Halt und Einheit und Festigkeit. Aber mit ihm allein ist es noch nicht bewohnbar, noch weniger wohnlich. Vollendet wird der Glaube erst durch die Liebe, deren Maßstab die Liebe Gottes ist.

3. *Die Kraft der Sitten.* Vom Licht des Glaubens erleuchtet, von der Glut der Liebe durchdrungen, wird eine kraftvolle Erneuerung der Sitten einsetzen. Der Wille wird neu. Er wird eine Kraft, und eine Kraft geht von ihm aus. Unser sittliches Streben muß einen kraftvollen Zug aufweisen, wirklich «virtus» sein. «Virtus» heißt ja Mannhaftigkeit. Nach Eph 4, 13 sollen wir alle «zur vollen Mannesreife, zum Vollmaß der Lebenshöhe Christi», gelangen, also Kraft, Stärke, Mut, Tapferkeit, Entschlossenheit besitzen.

Durch dieses ehrliche und echte Bemühen des gesamten Kirchenvolkes, der Priester und der Laien, um eine ganz christliche Lebensführung wird der Wunsch des Konzilspapstes erfüllt werden, den er im gleichen, anfangs angeführten Rundschreiben ausspricht: «Mögen der Glaube, die Liebe und die Kraft der Sitten in der Weise wieder belebt werden und zur Blüte gelangen, daß sie für die vom Apostolischen Stuhl getrennten Christen einen Anreiz bilden, die Einheit ehrlich und eifrig zu suchen und in den einen Schafstall unter dem einen Hirten einzutreten» (vgl. Joh 10, 16).

Hans Koch

Allgemeine Gebetsmeinung für März 1963: Alle Katholiken mögen sich bewußt werden: die vom Konzil erstrebte Erneuerung der Kirche beginnt mit der sittlichen Reform jedes einzelnen.

Der Untergang der Abtei St. Gallen und die Errichtung des neuen Bistums im Lichte neuer Forschungen

Am vergangenen 30. Januar waren 150 Jahre verflossen, seitdem durch Dekret des Großen Rates des 1803 erstandenen Kantons St. Gallen die Verwaltung der aus dem Erbe der untergegangenen Abtei des heiligen Gallus hervorgegangenen Anstalten und Fonds einer eigenen Behörde, dem katholischen Administrationsrat, übertragen worden war. Am 18. Februar 1813 trat der neugeschaffene Administrationsrat sein Amt an. Dieses Jubiläum weckt schmerzliche Erinnerungen an die bewegten Jahre, da in St. Gallen der Kampf um die altehrwürdige Abtei ausgefochten wurde. Noch ist die Geschichte der überaus tragischen Schlußetappe der 1200 Jahre alten Gallusgründung nicht geschrieben. Man kann es daher vom kirchengeschichtlichen Standpunkt aus nur begrüßen, wenn Einzelfragen erforscht werden, die wieder neues Licht auf die Geschehnisse werfen, die zum Untergang der einst blühenden Abtei geführt haben.

Ein junger St.-Galler Diözesanpriester, Ivo FÜRER, hat nun zuletzt die Frage nach dem Eigentümer der st.-gallischen Bistumsfonds und der aus Kirchengut hervorgegangenen Fonds des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen untersucht. Dank einer persönlichen Erlaubnis des damaligen Papstes Pius' XII. durfte der Verfasser nebst dem Vatikanischen Archiv und dem der ehemaligen Nuntiatur in Luzern auch das Archiv der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten benutzen. Die Ausbeute in den päpstlichen Archiven lohnte sich, wie denn auch dort noch manches für die neuere Kirchengeschichte der Schweiz zu finden wäre. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen hat der Verfasser in einer stattlichen Schrift niedergelegt, die er als Dissertation der päpstlichen Universität Gregoriana eingereicht hat.¹ Wenn es sich auch in erster Linie um eine kirchenrechtliche Untersuchung handelt, fällt doch auch für die Kirchengeschichte unseres Landes manches ab. Nicht nur erscheinen die handelnden Persönlichkeiten in einem neuen Licht. Es ist vor allem die Hauptfrage: Ist durch die Errichtung des Bistums St. Gallen im Jahre 1823 die alte Abtei kirchlich aufgehoben worden oder nicht?, die der Verfasser erstmals auf Grund der Quellen selbst in historisch zwingender Weise beantworten kann. Zum besseren Verständnis geben wir zuerst eine Übersicht über die vorausge-

henden Ereignisse, ehe wir näher auf die Hauptfrage eingehen.

I. Die Abtei in den Wirren der Helvetik

Am 10. Mai 1798 marschierten die französischen Truppen in St. Gallen ein, und die ganze Ostschweiz wurde zur Einen und Unteilbaren Helvetischen Republik geschlagen. Zwei Tage vor dem Einzug der Franzosen hatten die «gesetzgebenden Räte» über sämtliches Vermögen der Klöster, Stifte und Abteien den Sequester gelegt. Ihr Vermögen wurde inventarisiert, und es wurden unerhörte Kriegskontributionen erhoben. Die Abtei St. Gallen mußte allein innert 20 Tagen 200 000 Livres bezahlen. Abt Pankraz Vorster hatte schon das Land verlassen. Er tat diesen Schritt, um nicht zu etwas gezwungen zu werden, was er vor seinem Gewissen nicht verantworten konnte: auf die Landeshoheit zu verzichten. Im Toggenburg und im Fürstenland war beim Vordringen der Revolution die Stiftsherrschaft gestürzt worden. Von Wien aus erließ der geflüchtete Abt eine Proklamation, worin er das Eigentum und die Hoheitsrechte zurückverlangte.

Aus der ehemaligen Alten Landschaft und dem Rheintal tat sich eine Kommission von Katholiken zusammen, die das Ziel verfolgte, einstweilen wenigstens das Ordinariat des Stiftes St. Gallen² zu retten. Zum erstenmal begegnet uns der Gedanke, das Ordinariat zu erhalten und dieses zusammen mit dem Priesterseminar zu dotieren. Das notwendige Kapital sollte aus dem Stiftsvermögen sichergestellt werden. Die helvetische Regierung war jedoch nicht gewillt, etwas von diesem Vermögen preiszugeben. Sie erklärte am 17. September 1798 das Vermögen sämtlicher geistlicher Korporationen als Nationaleigentum. Unterdessen war Abt Pankraz unter dem Schutz der österreichischen Truppen am 26. Mai 1799 wieder in sein Kloster zurückgekehrt. Doch nur einen kurzen Sommer dauerte seine Herrschaft. Am 27. September des gleichen Jahres mußten der Abt und der größte Teil des Konvents vor den neu anrückenden Franzosen aus St. Gallen fliehen. Nun nahm ein helvetischer Kommissär formell vom Stift Besitz und erklärte dessen Güter als Staatsgut. Nur die drei jüngsten Konventualen durften zurückbleiben, um die Seelsorge auszuüben.

Die breite Masse des Volkes war mit dem gewalttätigen Vorgehen der helve-

tischen Behörden nicht einverstanden. Deutlich zeigte sich das an der Landsgemeinde von 1802 in Bruggen. Dort faßte man den Beschluß, daß dem Stift die geistlichen Rechte gewahrt und ihm das Eigentum zurückgegeben werden sollte. Doch die helvetischen Behörden, durch die französischen Truppen unterstützt, wußten es zu verhindern, daß dieser Beschluß durchgeführt werden konnte.

II. Weshalb wurde die Abtei während der Mediation nicht wiederhergestellt?

Mit der Mediation begann auch für St. Gallen eine neue Etappe. Der Erste Konsul Napoleon Bonaparte hatte am 19. Februar 1803 den nach Paris abgeordneten eidgenössischen Gesandten die Vermittlungsurkunde überreicht. Darin war auch das Weiterbestehen der Klöster gewährleistet. Der Erste Konsul begründete diesen Schritt vor den eidgenössischen Abgeordneten auf seine Art: «Die Messe der Kapuziner ersetzt den Hirten im Gebirge das Theater.»

So schienen mit der Mediation auch für den versprengten Konvent des heiligen Gallus wieder bessere Tage anzubrechen. Der neue Bundesvertrag bestimmte, daß die Güter, die vormals den Klöstern gehörten, diesen wieder zurückgegeben werden sollten. Darauf stützte sich auch Abt Pankraz Vorster, um sein Kloster wiederherzustellen. Doch er stieß auf den harten Widerstand des st.-gallischen Landammanns

¹ Ivo FÜRER, Die Eigentümer der st.-gallischen Bistumsfonds und der aus Kirchengut hervorgegangenen Fonds des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen vom Standpunkt des Kirchenrechtes aus betrachtet. Dissertatio ad Lauream in Facultate Iuris Canonici Pontificiae Universitatis Gregoriana (Menziken 1960) 206 Seiten.

² Das St.-Galler Ordinariat war durch das Konkordat von 1613 zwischen dem Bistum Konstanz und der Abtei St. Gallen 1613 errichtet worden. Dadurch erhielt der Abt von St. Gallen quasi-bischöfliche Jurisdiktionsrechte für sein weltliches Gebiet. Papst Paul V. (1605—1621) bestätigte dieses Abkommen. Nach einem längeren Rechtsstreit wurde 1748 ein zweites Konkordat mit Konstanz geschlossen. Darin verzichtete der Bischof von Konstanz völlig auf das Visitationsrecht im Gebiete des Fürstbistums von St. Gallen. Die kirchliche Ehegerichtsbarkeit wie die Strafrechtsbarkeit über den Klerus gelangte vollständig an das st.-gallische Offizialat. Der Abt von St. Gallen übte in seinem Territorium alle jurisdiktionalen kirchlichen Rechte des Bischofs aus. Es fehlten ihm einzig der Titel und die Weihegewalt. Vgl. darüber Johannes DUFT, Die Glaubenssorge der Fürstbistümer von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Seelsorgsgeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St. Gallen (Luzern 1944).

Karl Müller-Friedberg.³ Dieser behauptete, das Kloster sei bereits durch die helvetischen Gesetze aufgehoben worden. Deshalb dürfe man die Bestimmung der Mediationsakte nicht auf die Abtei St. Gallen anwenden.

1. Abt Pankraz Vorster und sein Gegenspieler Karl Müller-Friedberg

Zwischen diesen beiden grundverschiedenen Männern kam es zu einem erbitterten Kampf, der sich über beinahe zwei Jahrzehnte erstreckte und mit ganz ungleichen Waffen ausgefochten wurde. Abt Pankraz Vorster stand seit 1796 an der Spitze der alten Abtei.⁴ Er hatte ein böses Erbe angetreten. Sein

³ Karl Müller-Friedberg, geboren am 24. Februar 1755 zu Näfels, 1782 Obervogt auf Rosenberg im Rheintal, 1783—1792 Obervogt des Oberbergeramtes, 1792—1798 Landvogt im Toggenburg, übergab am 1. Januar 1798 die Hoheitsrechte des Abtes an das Toggenburg. Landratsobmann zuhause des Volkes, bekleidete verschiedene Ämter während der Helvetik, Mitglied der helvetischen Konsulta in Paris (1802/3). Kehnte als Präsident der Regierungskommission nach St. Gallen zurück, dessen Kanton in Paris geschaffen worden war, wurde Organisator des neuen Kantons und während 28 Jahren das geistige Haupt der Regierung, Hauptschöpfer der Kantonsverfassung von 1814. Gegen Ende der zwanziger Jahre setzte die liberale Opposition gegen Müller-Friedberg ein. Sie erreichte es 1831, daß der 77jährige Staatsmann bei der Regierungsratswahl übergangen wurde. Müller-Friedberg zog sich nach Konstanz zurück, wo er 1836 starb. Sein einziger Sohn hatte sich schon vorher dort niedergelassen. Er starb 1863 als letzter männlicher Sproß seines Geschlechts.

⁴ Wir verweisen für das Folgende auf die ausführliche Monographie von Alfred Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen (Freiburg/Schweiz 1954), und die Besprechung dieses Buches mit den Ergänzungen von Karl Schönenberger in der «Ostschweiz», 1955, Nrn. 21, 23, 25 und 27 (erschienen auch als Sonderdruck St. Gallen 1955).

⁵ Alfred Meier neigt in seinem sonst ausgezeichneten Werk dazu, die Schuld, weshalb die Abtei nicht mehr hergestellt wurde, fast ausschließlich auf Abt Pankraz Vorster hinauszuschieben. Nach ihm wäre Müller-Friedberg eigentlich nicht so sehr einer Wiederherstellung des Klosters abgeneigt gewesen. Gegen diese Darstellung wandte sich mit guten Gründen der inzwischen verstorbene St.-Galler Staatsarchivar Karl Schönenberger in der «Ostschweiz» (vgl. Anmerkung 4). Müller-Friedberg hatte als aufgeklärter Staatsmann für die Klöster kein Verständnis. Schönenberger schließt aus verschiedenen Äußerungen Müller-Friedbergs, daß er überhaupt kein Kloster wollte. Diese ablehnende Haltung läßt sich auch belegen aus dem Vorgehen des Hauptes der st. gallischen Regierung gegen das Frauenkloster Glattburg. Vgl. darüber Paul Staerkle, Kurze Geschichte des Klosters Glattburg (Goßau o. J.) S. 81—84.

Vorgänger, Abt Beda Angehrn (1767 bis 1796), war der revolutionären Bewegung in seinem Fürstentum zu weit entgegengeronnen. Zudem hatte er durch die großen, oft unbedachten Ausgaben eine große Schuldenlast hinterlassen.

Der neue Abt wäre in ruhigen, normalen Zeiten ein guter Regent gewesen. Er war von vorbildlicher Pflichttreue, außerdem ein guter Verwaltungsmann, hatte Sinn für Ordnung und besaß die notwendige Energie, unbequeme Reformen durchzuführen. Vor allem wollte er Ordnung in die zerrütteten Finanzen bringen. Aber in politischer Hinsicht hatte Abt Pankraz keine glückliche Hand. Starr hielt er an den weltlichen Hoheitsrechten seines Stiftes fest, auf die er ohne Zustimmung seines kaiserlichen Landesherrn nicht verzichten zu dürfen glaubte, da sie ihm nicht persönlich gehörten. Schon in den ersten Jahren begann sich in dieser Frage eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Abt und dem Konvent abzuzeichnen. Während Abt Pankraz an der Landeshoheit festhielt, rang sich im Kapitel die Erkenntnis durch, daß es in erster Linie darum gehe, das Kloster als kirchliche Institution zu erhalten.

Doch die Regierung, an deren Spitze Müller-Friedberg stand, dachte nicht daran, das Kloster wiederherzustellen. Um dessen Wiederherstellung zu verhindern, verhandelte der Landammann mit den in St. Gallen zurückgebliebenen Mönchen. Das Ergebnis waren die *Statuta conventa* vom 18. Dezember 1803. Dadurch sollte das Kloster in ein Bistum verwandelt werden. Die Mönche betrachteten dieses Abkommen als ein Brett im Schiffbruch. Für sie ging es darum, die nackte Existenz des Klosters zu retten. In rührenden Briefen suchten sie den Abt zu ihrer Ansicht und zum Verzicht auf die weltliche Herrschaft zu bewegen. P. Aemilian Hafner, den der Abt an die Spitze der im Kloster verbliebenen Kapitularen gestellt hatte, meinte schon 1802, «ein geistlicher Fürst in der Schweiz im alten Sinne sei ein Unding». Müller-Friedberg hatte die Mönche von Anfang an über seine wahren Absichten getäuscht. Zuerst hatte er ihnen ein Domkapitel auf der Grundlage der Benediktinerregel zugesichert. Wenige Tage darauf ging er wieder davon ab und wollte ein Domkapitel ohne Noviziat mit Aufnahme verdienter Weltpriester. P. Aemilian bemerkte dazu: «Ich meinerseits würde auch eine elende Existenz allezeit der gänzlichen Auflösung vorziehen, einmal auseinander, immer auseinander.» So unterschrieben schließlich von 58 Kapitularen deren 41, allerdings unter Vorbehalt der ausdrücklichen Zustimmung des Papstes.

St. Thomas-Akademie der Theologischen Fakultät Luzern

Am Feste des hl. Thomas von Aquin, des «Allgemeinen Kirchenlehrers», Donnerstag, den 7. März 1963, begehen Priesterseminar und Theologische Fakultät Luzern die übliche Feier zu Ehren des Heiligen. Am Morgen wird in der Seminarskapelle der Festgottesdienst gehalten. Um 9.30 Uhr beginnt in der Aula des Seminars die Fest-Akademie. In ihrem Mittelpunkt steht der Vortrag von Hrn. Universitätsprofessor Dr. Heinrich Schmidinger, Freiburg i. Ü., mit dem Thema: «Östliches Staatskirchentum und Schisma.» Im Zeichen des Konzils und der Ökumene ist dieser Vortrag von hoher Aktualität. Der Referent ist ein vorzüglicher Kenner der byzantinischen Geschichte.

Es ergeht an alle Freunde der Fakultät und des Seminars sowie an alle, die sich für Fragen des östlichen Christentums und der Ökumene interessieren, Damen und Herren, die freundliche Einladung zur Feier.

Prof. Dr. Raymund Erni
p. t. Rektor

Wollte Müller-Friedberg durch diesen Vorschlag das Kloster wirklich retten? Wir haben Grund, daran zu zweifeln.⁵ Für den doppelzüngigen Staatsmann war es wohl nur ein Vorwand, das Kloster nicht direkt aufzuheben, sondern es in 20 bis 30 Jahren aussterben zu lassen.

Abt Pankraz verwarf die Statuta. Die Mönche, die sich ihm gegenüber verteidigten, überhäufte er mit bitteren Vorwürfen. Trotz der diplomatischen Bemühungen Müller-Friedbergs verwarf auch Papst Pius VII. durch die Note des Kardinal-Staatssekretärs Consalvi an Kardinal Fesch, den Onkel Napoleons, vom 19. Mai 1804 die Konvention. Müller-Friedberg verfaßte eine neue Denkschrift, die er durch Kardinal Fesch übermitteln ließ. Der Papst beharrte auf seinem Entscheid. Er verwandte sich sogar persönlich bei Napoleon, als er zu dessen Krönung im Dezember 1804 in Paris weilte und empfahl dem Kaiser, das Stift St. Gallen zu erhalten. In einem Breve an den Landammann der Schweiz, Peter Glutz-Ruchti, zeigte der Papst die gleiche feste Haltung. Wohl erklärte er sich bereit, in St. Gallen ein Regularbistum zu errichten, aber die Abtei dürfe darunter keinen Schaden leiden.

2. Napoleon für Müller-Friedbergs Plan gewonnen

Müller-Friedberg ruhte nicht. Er hoffte durch die Liquidation des Klostervermögens ein *Fait accompli* zu schaffen. Es gelang ihm, den französischen Gesandten in der Schweiz, General Vial, für diesen Plan zu gewinnen. Auch Talleyrand, der allmächtige Minister Napoleons, gab die Zusicherung, Frankreich werde dieses Vorhaben unterstützen. Noch bevor in St. Gallen der Gesetzesvorschlag über die Liquidation des Klostervermögens ausgearbeitet war, traf der Entscheid Napoleons ein. Vial ließ Müller-Friedberg nach Bern kommen und teilte ihm mündlich mit, der Kaiser werde eine Rückkehr des Abtes Pankraz nach St. Gallen weder als Bischof noch als Abt dulden.

Nun war der Weg frei, den Liquidationsplan durchzuführen. Das Staatsgut sollte vom Klostergut ausgeschieden werden. Aus dem letzten sollten die Stiftskirche und ein Seminar dotiert, die katholischen Pfarrpfünden geöffnet werden und die Konventualen eine Pension erhalten. Indem Müller-Friedberg nicht das ganze Klostervermögen als Staatsgut beanspruchte, hoffte er, auch die katholischen Mitglieder des Großen Rates für die Aufhebung der Abtei zu gewinnen.

3. Liquidation des Klostervermögens

Am 8. Mai 1805 fiel in St. Gallen der Entscheid. Mit knappem Mehr wurde der Gesetzesvorschlag über die Liquidation des Klostervermögens und die Pensionierung der ehemaligen st.-gallischen Konventualen vom Großen Rat angenommen. Abt Pankraz wandte sich an die Tagsatzung. Aus Furcht vor Napoleon wagte diese nicht, auf die st.-gallische Klosterfrage zurückzukommen.

Das Gesetz vom 8. Mai 1805 wurde sofort durchgeführt. Die Regierung setzte eine Liquidationskommission ein und beauftragte sie, den Vermögensstand des aufgehobenen Klosters zu prüfen, die Stiftungsgüter zu veräußern und die Schulden abzuzahlen. Die Arbeit zog sich durch acht Jahre hin. «Es ist erschütternd, zu sehen», urteilt Bischof Aloisius Scheiwiler, «wie kalten Herzens Stück um Stück, Besitzung um Besitzung im In- und Ausland vom Erbe des heiligen Gallus weggerissen wird und in fremde Hände übergeht. Noch einmal steigt die ganze Größe und Bedeutung der Fürstabtei lebendig vor dem Geist empor, wenn man die unge-

heuren Anstrengungen wahrnimmt, die zu ihrer Vernichtung nötig waren.»⁶ Wie Ivo Fürer bemerkt (S. 27), schaute man bei der «Sonderung des Stifts- vom Staatsgut» in erster Linie auf den Vorteil des Staates. So wurden die Schulden, die zum großen Teil für Staatszwecke entstanden waren, nicht gemeinsam vom Staats- und Katholikenanteil abgezogen, sondern der Anteil der Katholiken mußte allein dafür herhalten, die Schulden zu tilgen.

Zu dem Gut des Klosters St. Gallen schlug die Regierung eigenmächtig noch einen Teil des Vermögens des adeligen Damenstiftes Schänis. Dieses war eine in das 9. Jahrhundert zurückgehende kirchliche Institution. Der Große Rat beschloß am 8. Mai 1811, als die letzte Äbtissin gestorben war, das Kloster aufzuheben. Der Beschluß wurde weder veröffentlicht noch der Nuntiatur mitgeteilt, sondern man begann sofort mit

der Liquidation. Das Ganze wurde 1813 als «katholisches Eigentum und Angelegenheit» erklärt und von einer katholischen Pflugschaft verwaltet. Darüber wurde ein aus 13 Mitgliedern bestehender Administrationsrat gesetzt, der über die katholischen Fonds und Anstalten verfügen konnte.

Abt Pankraz hatte sich inzwischen beim Wiener Kongreß ohne Erfolg um die Wiederherstellung seines Klosters bemüht. Nun begab er sich nach Rom, um den Beistand des Papstes anzurufen. Wie hat sich Rom dazu gestellt? Pius VII. erließ 1816 drei Breven. Aus diesen ergibt sich, daß der Papst sämtliche Vermögensrechte neben der Existenz und der geistlichen Jurisdiktion dem Abt wahrte. Rom hat den Gewaltakt der Liquidation des Klostervermögens nicht anerkannt.

Johann Baptist Villiger

(Fortsetzung folgt)

Der Kreuzweg Indochinas

Blutige Vergangenheit

Vor 120 Jahren begann die jahrzehntelange dauernde Eroberung Indochinas, das heißt der Gebiete Tonking, Annam, Laos, Kambodscha und Cochinchina, durch Frankreich. Seither hielt das Volk mit seiner jahrtausendealten Kultur immer sehnsüchtig nach dem Tag der Freiheit und Selbständigkeit Ausschau. Für die Katholiken bedeutete die Herrschaft Frankreichs Bedrückung und Beschränkung, aber die Zeit vorher und nachher war angefüllt mit Blut und Tränen.

Nach großen Anfangserfolgen brachen schon um 1700 blutige Verfolgungen aus, und in manchen Gebieten konnten die Missionare nur noch im verborgenen wirken. Unter den Kaisern Minh-Mang (1833—1841) und Tu-Duc (1856—1862) starben Zehntausende den Martertod oder mußten Enteignung und Verbannung erdulden; 115 einheimische Priester Indochinas starben in diesem Zeitraum den Martertod. 64 annamitische Märtyrer wurden im Jahre 1900, 25 tonkinensische Märtyrer im Jahre 1951 seliggesprochen.

Unter dem französischen Regime wirkte sich der freimaurerische und laizistische Geist der Heimat nachteilig für das kirchliche Leben in Indochina aus. Die Unterrichts- und Erziehungsfreiheit der Mission war eingeschränkt, ihre soziale und karitative Tätigkeit gehemmt. Während des Zweiten Weltkrieges wurde das Land durch die Japaner besetzt und ausgezützt, so daß der Drang nach Freiheit mehr und mehr alle Bevölkerungsgeschichten erfaßte.

Tragische Gegenwart

Am 9. März 1945 proklamierten die Japaner die Unabhängigkeit Indochinas und nahmen die französischen Truppen gefangen. Die marxistisch orientierte Viet-Minh-Partei stellte sich unter Führung Ho Chi Minhs an die Spitze der Nation. Da auch die Katholiken die Freiheit für ihr Land ersehnten, schlossen sich die einheimischen Priester und Bischöfe der Viet-Minh-Partei an, die ihre kommunistischen Tendenzen unter dem Deckmantel der Vaterlandsliebe verbar. Als dann aber die Kommunisten ihr wahres Gesicht zeigten und mit Mord und Brand gegen die Missionen vorgingen, entstanden eigene katholische Parteien unter der Devise «Für Gott und Vaterland!» Im Jahre 1949 bildete sich aus Tonking, Annam und Cochinchina der neue Staat Vietnam mit Exkaiser Bao Dai an der Spitze, dessen Gattin katholisch war. Dieser Staat sollte eine Republik innerhalb der französischen Union sein. Die Katholiken hatten erkannt, daß sie nur so die politische Unabhängigkeit erreichen könnten. Aber schon im Januar 1950 wurde die kommunistische Republik der Viet-Minh von der Sowjetunion anerkannt, und durch die Genfer Konferenz 1954 wurde das Land längs des 17. Breitengrades in Nord- und Südvietnam, das heißt in einen kommunistischen und einen nationalen Staat, aufgeteilt. Darauf setzte eine wahre Völkerwanderung vom Norden in den Süden ein. Im Oktober 1955 betrug die Gesamtzahl der Flüchtlinge bereits an die 900 000, dar-

⁶ A. Scheiwiler, Das Kloster St. Gallen. Geschichte eines Kulturzentrums (Einsiedeln 1937), S. 258/59.

unter waren rund 700 000 Katholiken, 190 000 Buddhisten und 1000 Protestanten. Es wurden 265 Flüchtlingsdörfer für Katholiken, 18 für Buddhisten und drei für Protestanten gegründet. Sie alle wollten lieber ein Leben der Entbehrung und der Unsicherheit auf sich nehmen als ihren Glauben unter dem roten Regime aufs Spiel setzen.

Das kirchliche Leben

In Südvietnam leben seit der Umsiedlung über eine Million Katholiken, in Nordvietnam etwa 450 000; vorher war das Verhältnis gerade umgekehrt. Es wurde vor allem darauf geachtet, die einzelnen Dörfer und Gemeinden geschlossen umzusiedeln, um so die soziologischen Kräfte von Religion, Volkstum und Heimat gegen die Gefahr der Auflösung und Entwurzelung einzusetzen. Die Religiosität ist charakterisiert von einem tiefen Gemeinschaftsgefühl, und darum hat die Familien- und Dorforganisation eine besondere Bedeutung. Vor der Umsiedlung hatte das Christentum vor allem die bäuerliche Landbevölkerung des Nordens gewonnen gehabt. Die katholischen Schulen genossen von jeher das Vertrauen des Volkes, und die Schüler stammten größtenteils aus heidnischen Familien. Leider aber konnte das höhere Schulwesen zu wenig ausgebaut werden, solange Indochina unter dem Einfluß des französischen Laizismus stand. Wenn es aber auch um das eigentliche Glaubenswissen nicht so gut bestellt war, so legten die Katholiken doch eine tiefempfundene, überzeugte Frömmigkeit an den Tag. Während sich jetzt in Südvietnam das religiöse Leben frei entfalten kann, wird die Kirche im kommunistischen Norden mehr und mehr bedrückt und eingeschränkt. Mit dem im Jahre 1955 in Hanoi gegründeten «Friedenskomitee» der Katholiken stellte die rote Regierung, genau wie in China, Polen usw., die Religion in den Dienst der Politik. Unter dem Vorwand der Vaterlandsliebe sollte eine patriotische Nationalkirche geschaffen werden. Mit der Kollektivierung der Landwirtschaft und der Zerstörung der Familiengemeinschaft wird das katholische Leben, das ohnehin vielen Einschränkungen unterworfen wurde, von den Wurzeln her angegriffen. In Nordvietnam gibt es gegenwärtig noch etwa 300 einheimische und etwa 20 ausländische Priester. Alle katholischen Schulen wurden geschlossen, und das apostolische Wirken beschränkt sich auf das heroische Beispiel der Gläubigen.

Der einheimische Klerus

Ein Ruhmesblatt der Kirche Indochinas bildet der einheimische Klerus. Es gibt heute etwa 1600 vietnamesische Welt- und Ordenspriester. Während fast 400 einheimische Weltpriester im kommunistischen Norden zurückgeblieben sind, haben an die 700 an der Spitze ihrer Gemeinden die Umsiedlung in den Süden organisiert und vollzogen. Im Jahre 1934 hatte Pius XI. persönlich den ersten einheimischen Bischof von Indochina zum Bischof geweiht, und diese Entwicklung machte seither immer mehr Fortschritte. Endlich wurde am 24. November 1960 die kirchliche Hierarchie in ganz Vietnam errichtet und so ein gewisser Abschluß in der äußeren Organisation dieser Kirche erreicht. Im ganzen gibt es drei Erzbistümer mit 17 Bistümern, von denen nur noch zwei unter der Leitung eines ausländischen Oberhirten stehen. Die Haltung der im Norden zurückgebliebenen Priester ist vorbildlich. Trotz allen Bemühungen der roten Regierung kam bis jetzt keine schismatische Nationalkirchenbewegung in Gang. Nur etwa 15 Priester des ganzen Landes, also kaum ein Prozent des gesamten Klerus, nahmen an einem «Friedenskongreß» in Hanoi teil und wurden deshalb von ihren Bischöfen scharf getadelt. Während die Seminarien in Nordvietnam natürlich geschlossen wurden, bereiten sich in Südvietnam in sechs Seminarien und verschiedenen Vorbereitungsschulen an die 2000 Studenten auf das Priestertum vor.

Der Geist des Apostolates

In den letzten Jahren hat in Indochina eine stürmische Bewegung zum Christentum eingesetzt. Seit 1955 können Jahr für Jahr über 30 000 Erwachsene nach einer längeren und sorgfältigen Vorbereitung zur Taufe geführt werden. Die katholische Kirche hat im öffentlichen und kulturellen Leben, obwohl sie zahlenmäßig nur eine kleine Minderheit ist, einen sehr beachtlichen Einfluß. Der Präsident Ngo Dinh Diem, dessen Bruder Ngo Dinh Thuc Erzbischof von Hué ist, erstrebt als gläubiger Katholik eine allgemeine Landreform und den Ausbau der christlichen Sozialbewegung. An den Priesterseminarien haben die Bischöfe Lehrstühle für Sozialwissenschaft errichtet. Fast die Hälfte der Parlamentsmitglieder sind Katholiken. Gegenwärtig hat das Christentum in Vietnam eine außerordentliche Strahlungskraft. Buddhismus, Konfuzianismus und Kommunismus vermögen die religiöse Sehnsucht dieser Menschen nicht zu erfüllen, so daß viele im katholischen Glauben die Wahrheit suchen und finden. Dazu kommt, daß der Vietnameser, im tiefsten Grunde seines Herzens religiös ausgerichtet und verankert, mit einer unvorstellbaren Freimütigkeit von Mensch zu Mensch für seinen Glauben wirbt. Möge das Gebet der ganzen Christenheit dem apostolischen Wirken der Vietnamesen auch den gewünschten Erfolg erleben!

Dr. Ambros Rust, SMB

Missionsgebetsmeinung für März 1963: Daß die Katholiken Vietnams durch ein vorbildliches Leben und apostolischen Eifer ihre Landsleute zu Christus führen.

Sprechkultur beim Gottesdienst

Nicht vom schön stilisierten Kleid der Predigt soll hier die Rede sein, sondern von der adeligen Aussprache und der sinnvollen Betonung. Diese Doppelforderung sollte in jeder gottesdienstlichen Feier erfüllt werden: beim Vorbeten, beim Vorlesen, bei der Predigt.

I. Forderungen an uns Priester

Wichtiger als die Predigt, die sich doch weitgehend in Menschenworten ergeht, ist das unmittelbare Gotteswort der Heiligen Schrift. Das Vorlesen der Tages-Perikopen im (Hoch)amt wie in der Missa lecta — und auch anderer Schrifttexte — ist eine nicht mehr zu überhörende Forderung.¹ Ob aber dieses Gotteswort immer und überall die gebührende Sorgfalt findet? Sogar recht mancher geistliche Herr, der nur noch die Volkssprache im Gottesdienst gelten

lassen will, ist alles andere als ein vorbildlicher Sprecher: Er kränkt die empfindlichen und durchs Radio geschulten Ohren und scheint weder die Zuhörer noch die Bibel sonderlich hoch einzuschätzen. Zum Rüstzeug eines Predigers und Liturgen gehören doch auch: klare und dialektfreie Aussprache, zur zweiten Natur gewordene Beachtung der sprachlichen Längen und Kürzen.

Die Grundgesetze der *Phonetik* auch nur in groben Umrissen darzulegen ist hier nicht der Raum, doch sei wenigstens an drei bedeutsame Regeln erinnert:

a) Betonte offene Silben sind im Neuhochdeutschen *lang*: *a-ber*, *o-ben*, *ü-ber*,

¹ Siehe Richtlinien für die Feier der heiligen Messe, Nrn. 16, 30, 38, 50, 53, 82, 84, 105, 107. Ferner «Instructio» von 1958, Nr. 14c.

ne-ben, se-lig, Pre-digt, erst recht da, wo die Länge zum Überfluß durch ein Dehnungszeichen augenfällig gemacht wird: *ih-nen, die-ser, oh-ne, woh-nen*. Diese Dehnung des Stammvokals bleibt auch in Flexionsformen, wo der Vokal heute in geschlossener Silbe steht: *ge-lobt, du lebst, er sagt* (aus älterem *ge-lo-bet, du le-best, er sa-get*).² Von der schweizerdeutschen (= mittelhochdeutschen) Vokalkürze in betonten offenen Silben müssen wir uns in der Hochsprache hüten.

Verwirrend auf die Aussprache des Hochdeutschen wirkt es sich aus, wenn junge Kleriker angeleitet werden, im lateinischen Chorgebet alle Silben als beilscharfe Kürzen zu hacken, was zu einem herzlosen Schreibmaschinengeklapper führt³: *matter Dei, orra pro nobbis peccatorribus, nunc et in horra, te Deum laudamus, te confitemmur, Deo gratias, benedicamus, peccavimus, miserere nobbis, oss justi* (= der Knochen des Gerechten!). Auf solchem Boden wuchern dann, wie die Erfahrung zeigt, auch Ausspracheblüten wie: Im Nannen des Vaters und des Sonns, geheiligt werde Dein Name, wi auch wirr vergebben, du bist voll der Gnadde — serr gutt!

b) Den Kehllaut *k* spricht man im Schweizerdeutschen als überhartes *kch*: *Kchamerad, Kchampf, der Dankch der Republikch*, in der Hochsprache hingegen ohne dieses nachstürzende *ch*: *Dank, Drukk* (aber nicht etwa wie ostschweizerisch *Dangg, Drugg, denggen!*). Vor Vokalen bekommt das *k* — übrigens auch das *p* und das *t* — einen leichten Hauch: *K'atholik, K'ap'it'al, zur K'irche k'ommen, mit K'ind und K'egel* (= *illegitimes Kind!*). Dieses aspirierte *k'* ist uns Schweizern sogar von gewissen Mundartfügungen her geläufig: Er hed unghüurs Glück *ggha, gghaue* oder *gstoche*.

c) Unterschied zwischen dem dunklen *Ach*-Laut und dem hellen *Ich*-Laut. Den dunklen oder harten *Ach*-Laut spricht man (wie im Schweizerdeutschen) nach den «dunklen» Vokalen *a, o, u, au: lachen, Brauch, doch, suchen, nach, Frucht*. Den hellen oder weichen *Ich*-Laut verlangt jedoch die Hochsprache nach vorausgehendem Konsonanten: *Mancher Architekt fürchtete für das Münchener Kirchenarchiv, solche Kel-*

² Scheinbare Ausnahmen wie *spre-chen, machen, lachen, Sache, wachen, sicher* erklären sich leicht, wenn man an ihre althochdeutsche Form denkt: *spreh-han, mah-hon, lah-han, sah-ha, wah-han, sih-hur*, deren erste Silbe durch Konsonant geschlossen war.

³ Die hier verdoppelten Konsonanten sollen diese willkürlichen Vokalkürzungen zum Ausdruck bringen. Vgl. den Aufsatz «Richtige Aussprache im Lateinischen», «Schweizerische Kirchenzeitung» 1961, Nr. 15, S. 190.

che, welche Furchen zog die Arche durch die Wasserfläche! — Des weitern spricht man den *Ich*-Laut nach den «hellen» Vokalen *e, i, ä, ö, ü*, also: *frech, nichts, lächerlich, näch-stens, höch-stens, Früchte*, ferner nach *äu, eu*, die nur für das Auge ein *u*-Zeichen haben, fürs Ohr aber *öi* (in der Bühnensprache *oi* oder gar *öü*) klingen: *Bräuche, heucheln*. Ebenfalls heller *Ich*-Laut in der Verkleinerungssilbe *-chen*: *Mäd-chen, Lied-chen*, sowie im Anlaut vor *e, i*: *Chemie, China*.

Der *Tonus rectus* wirkt im Deutschen beim Vorlesen und beim Vorbeten längerer Texte unnatürlich, teilnahmslos und ermüdend; er ist jedoch unentbehrlich für das Wechselgebet (Missa recitata, Akklamationen, Litaneien usw.). Der Vorbeter stimme diese Gebete in tiefer Lage an — etwa auf dem Ton *e* —, damit auch die Frauen und namentlich die Männer mitmachen können. Längere Gebete, welche ihm allein anvertraut sind, mag der Vorbeter auf einem höheren *Tonus rectus* oder im Gesprächston sprechen. Falls der Vorbeter in Jugendgottesdiensten es für nötig hält, die Titel paraliturgischer Kommuniongebete anzusagen, vermeide er primärschülerhafte Doppel-Akzentuierungen wie *Gläu-bée, Höff-nüng, Lhe-bée, Bü-tée*.

So wichtig die schöne Rechtlautung ist, erst das sinnvolle *Betonen* erschließt den Zuhörern das rechte Verständnis. Das *sinntragende* Wort eines jeden Satzes ist hervorzuheben: Wer *Gott* fürchtet, tut Gutes; und wer sich an die *Gerechtigkeit* hält, wird die Weisheit erlangen. *Noch* einmal sage ich: *Freuet euch!* Herodes befragte die Schriftgelehrten, *wo* Christus (besser: der *Messias*) geboren werden solle. Er wird in *Bethlehem* geboren. *Gekreuzigt* wurde er sogar für uns. Herr, ich bin *nicht* würdig, daß Du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein *Wort*, so wird mein Knecht *gesund*. — Das ein paar Beispiele für den richtigen *Satzton*.

Nicht damit verwechseln darf man den sog. *Beziehungston*, welcher ein bestimmtes Wort aus seinem Dunkel heraushebt und mit einem vorhergehenden oder nachfolgenden Satz bzw. Satzteil in eine neue Beziehung stellt, z. B. in Gegensatz: «Es macht mir herzlich wenig aus, von *euch* gerichtlich beurteilt zu werden, ... Wer mich gerichtlich beurteilt, das ist der Herr» (Epistel des 4. Adventssonntages).

Das oben zitierte Wort des Hauptmanns von Kapharnaum wird nicht selten durch einen falschen Beziehungston entstellt: «sprich nur *ein Wort!*» Hier ist nämlich kein Gegensatz zwischen *einem* und *vielen* Worten gemeint, was schon aus der lateinischen Übersetzung «sed tantum dic *verbo*» und erst recht aus dem griechischen Urtext (Mt 8, 8) hervorgeht.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Korrektur des Firmanes 1963

Dienstag, 23. April: Rain, Hohenrain, Aesch; Mittwoch, 24. April: Wollhusen, Menzberg; Donnerstag, 25. April: Hochdorf, Sursee.

Die bischöfliche Kanzlei

Ebenso häufig ist der Unfug, kurzerhand alle Verbformen zu betonen: «Wer sich an die Gerechtigkeit *hält*, wird die Weisheit *erlangen*. Und würde Christus tausendmal in Bethlehem *geboren*, doch nicht in dir, du gingest doch verloren.» Wer singgemäß betonen will, muß eben den ganzen Satzzusammenhang bereits erfaßt haben: er muß *denken* können.

Weitere «*Geheimnisse*» des einprägsamen Vorlesens und freien Sprechens: Höre dir selber zu! Richte dich nach den akustischen Verhältnissen des Raums. In überakustischen Kirchen und Sälen laß den Nachhall verklingen, sonst beginnst du einen aussichtslosen Kampf mit der berühmten Tücke des Objekts. Überhaste die Worte nicht, vor allem nicht bei Satzanfängen; mache Sinnpausen, auch — spannende Pausen. Teile den Atem so ein, daß er für einen ganzen kürzeren Satz und mindestens für einen Gedankenbogen längerer Gebilde mühelos ausreicht. Wechsle sinntsprechend das Tempo und die Tonhöhe; erklärendes Beiwerk bringe mit tieferer oder leiserer Stimme. Immer bleibe der Ton elastisch; nie Überdruckstimme, kein «Bellen» — der Ausdruck stammt von Cicero — nach Art der Demagogen!, sondern dem jeweiligen Inhalt gemäß entweder kraftvolle oder herzliche Beseelung des Textes. Auch schneidende Ironie darf gegebenenfalls mitschwingen, so in der Abrechnung des Apostels Paulus mit seinen Widersachern in der Epistel des Sonntags Sexagesima, sogar der gelegentlich zwischen den heiligen Zeilen spürbare Humor, wie etwa in der jovialen Äußerung des Tafelmajors (architriclinus) bei der Hochzeit zu Kana. Um den singgemäßen Tonfall rechtzeitig einzuschalten, muß das Auge des Vorlesers seiner Stimme mindestens eine halbe, wenn nicht eine ganze Zeile voraus sein. Solchem Vorlesen lauscht alles mit Spannung, auch bei langen Texten, z. B. bei den Passionen.

Die bereits bekannt gewordene Haltung des Konzils läßt hoffen, es werden uns Priestern künftig noch weitere Möglichkeiten zum Vorlesen der Heiligen Schrift erschlossen. Das könnte manchem Prediger in Stunden körperlicher oder seelischer Niedergeschlagenheit — wenn er sich ausgepreßt fühlt wie eine Zitrone — den Weg zur Kanzel erleichtern, der Zuhörerschaft etwas Besseres als ein müdes Menschenwort vermitteln und die ewigen Predigtkritiker entwaffnen.

Als Bibelkundiger darf und möge der geistliche Vorleser wenn nötig einen *er-*

klärenden Zusatz einflechten: «Brüder! Alles, was (in der Heiligen Schrift) geschrieben steht, ist zu unsrer *Belehrung* geschrieben.» In derselben Epistel des zweiten Adventssonntags wird er den für unsere Zuhörer unverständlichen Ausdruck «Diener der Beschneidung» sinngemäß umformen: «Christus Jesus (oder noch besser: der Messias Jesus) ist ein Diener des *Judenvolkes*⁴ geworden.» Ebenso im Evangelium des dritten Adventssonntages: «Johannes bekannte und beteuerte: Ich bin nicht (der) Christus, bin nicht der Messias.» Da fragten sie ihn: «Was denn? ... Der (große) Prophet bist du?», d. h. der von Moses (Dt 18, 15) verheißene Große Prophet.⁵

Anhand unserer Griechischkenntnisse können wir den Eingang des Johannes-Prologs richtig verstehen und die Übersetzung der Vulgata wie des deutschen Perikopenbuches folgendermaßen verbessern: (Schon) am *Anfang* (von Ewigkeit her) war das «Wort»; und das Wort war bei *Gott*; und das Wort war *Gott*, d. h. dieses Wort war *auch* *Gott*.⁶ — Die in der Liturgie oft vorkommende Stelle Lukas 1, 28 dürfte man zur wohlthuenden und aufrüttelnden Abwechslung gemäß dem Urtext so wiedergeben: «Sei begrüßt, du mit Gnaden Erfüllte, ... du Hochgepriesene unter den Frauen.»

Selbstverständlich muß jede Lesung vorbereitet, inhaltlich und vortragstechnisch erarbeitet sein. Oft empfiehlt es sich, sinntragende Wörter zu unterstreichen oder mit einem Akzent zu versehen und die Sinnpausen einzutragen.

Wie kann der Priester seine Sprechtechnik verbessern? Kostbare Winke gibt etwa das Büchlein «Priester und Stimme» von Paul Neumann (Verlag Benziger). Doch «*vériba docént, exéempla trahúnt*». Es ist wahrlich nirgends verboten, gute Vorbilder nachzuahmen und weltliche Redner, Radiosprecher, Schallplatten. Auch aus der hohen Kunst der Schauspieler läßt sich manches für die kirchliche Praxis lernen.

Dr. phil. P. Hubert Sidler, OFM Cap.

(Fortsetzung folgt)

⁴ Das Meßbuch von Schott (jetzt auch in großgedruckter Vorbeter-Ausgabe erschienen) bietet öfter solche Kurzerklärungen in eckiger Klammer, vgl. z. B. die Epistel von Sexagesima.

⁵ Der hervorragende Sinn «der große Prophet» oder «der Prophet» steckt im auffälligen Artikel vor dem Prädikatsnamen *ὁ προφήτης*.

⁶ Im Deutschen nimmt man das Subjekt *ὁ λόγος* der Klarheit wegen besser voraus.

Streiflichter auf den protestantischen Norden

Das Urteil von Lüttich als Symptom eines drohenden geistigen Chaos

«Wie die Menschheit seit den Tagen der Schöpfung dem Chaos wohl nie näher war als in der Kuba-Krise, so offenbart auch das Urteil von Lüttich ein drohendes geistiges Chaos. Wissen wir überhaupt noch, worin der Wert des Menschen liegt?» So fragt unter Hinweis auf die Kuba-Krise und auf das Urteil von Lüttich die Schriftleitung der geistig sehr hochstehenden norwegischen Monatsschrift «Kirke og Kultur» in ihrer ersten Nummer des begonnenen Jahrganges in einem Rückblick auf 1962.

Das Urteil von Lüttich sei zu einem Symptom eines drohenden geistigen Chaos geworden. Mit Hilfe eines Richterkollegiums, welches das Rechtsbewußtsein und das gesunde Denken des Volkes darstellen sollte, hätte das Gericht den Mord aus Mitleid gebilligt. — Vor Jahren hätte man in Norwegen einem gewissen Manne gehuldigt mit einem Fackelzug. Dieser Mann habe das Wort geprägt: «Ehrfurcht vor dem Leben!» Täglich rede man von Freiheit als von einem Menschenrecht. Wir bauten und bauen noch immer auf die Wertung der menschlichen Eigenart, auf das, was wir Menschenrecht nennen. Von dem rein menschlichen Sympathisieren mit einem kranken, verstümmelten Menschenkind und dessen Eltern sei es ein sehr weiter Sprung bis zur Billigung und Freude über ein Urteil, das jene Schau auf den Menschen, auf dem unsere ganze Kultur beruht, verwirft. ... Die Frage, welche sich angesichts des Urteils von Lüttich erhebt, laute, ob wir überhaupt wissen, was der Wert des Menschen ist. In Ehrfurcht verneigten wir uns vor einem Klischee, das unsere Väter geprägt hätten und das auch manch schönen Abdruck in unserem Geschichtsbuch hinterlassen habe. Aber diese Verneigung erinnere an jene Kirchenbesucher, die vor einer weißgekalkten Wand an einer bestimmten Stelle einer mittelalterlichen Kirche sich zu verneigen pflegten, ohne zu wissen warum. Man tat so, weil vorhergehende Geschlechter jahrhundertlang auch so getan hatten. «Aber eines Tages kommt eine andere Generation», so heißt es wörtlich in diesen bemerkenswerten Ausführungen, «die sich nicht mehr verneigen will nur deswegen, weil andere das auch so getan haben. Es scheint ihr ein dummer Brauch, denn sie versteht ihn ja nicht.» Als man später jene Kirche restaurierte und die Kalkschicht

entfernte, sei an der Stelle, an der die früheren Geschlechter sich verneigt hätten, das Bild des Gekreuzigten zum Vorschein gekommen. «Wir verneigen uns vor der weißgekalkten Wand, die Menschenwert heißt. Es gehört zum guten demokratischen Brauch, so zu tun. Aber eines Tages wird wohl eine Generation kommen, die sich weigert, sich vor dem Menschenwert zu verneigen nur deshalb, weil unsere Väter es taten. Sie wird nach Realitäten, nicht nach Bräuchen fragen. Und was wird *dann* aus der Freiheit, der Toleranz und den Menschenrechten werden? Denn diese Begriffe können nur gedacht werden als Glieder in der Gesamtwertung des Menschen.

«Versteht man nicht, welche Gefahr unserer gesamten Kultur droht?», ruft der Verfasser in diesem Zusammenhang aus und fährt fort: «Was ist es, das dem Menschen den Wert gibt? Ist es sein Denkvermögen, sein Verstand, sein Intellekt? Sind es diese äußeren Attribute, welche die Richter von Lüttich ihrem Freispruch zugrunde legten? Was kommt zum Vorschein, wenn wir den Menschenwert erneuern und den Kalkverputz abschlagen? Das gleiche, was in der mittelalterlichen Kirche: der Mensch, geschaffen nach dem Bilde Gottes! Das ist das Axiom unserer Kultur. Wir möchten gerne fragen wieso und spekulieren über Schöpfung und Entwicklung. Aber entfernen wir dieses Axiom, dann wird die Folge unweigerlich das Chaos sein. Und das war es, was das Urteil von Lüttich tat. Aber es ist noch etwas mehr, das dem Menschen seinen Wert gibt: Das ist Christus in uns! Daß Christus sich gleichsetzt mit dem einzelnen Menschen, daß nicht ich es bin, sondern Christus in mir, was den Wert ausmacht: Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan, das tut ihr mir, sowohl im Guten wie im Bösen ... Mit einer solchen Schau auf den Menschen muß der Mißbrauch der Macht verschwinden — und Freiheit, Toleranz, Gleichheit und Barmherzigkeit müssen selbstverständliche Folgen werden. Die Generation, die das nicht versteht, wird auf die Dauer auch nicht verstehen, warum sie sich vor dem Menschenwert beugen soll.»

Das Bild wäre nicht vollständig, bemerkt der Verfasser zum Schluß, wenn man nicht auf einen im letzten Herbst in einem Radioprogramm gefallenen Ausspruch hinwiese. Da habe ein «Junger» sein Lebensprogramm also formu-

liert: «Wir haben es satt, Mitmenschen zu sein! Von nun an wollen wir nur Menschen sein.» Dieser Ausspruch zeige, daß der Menschenwert ein Klischee geworden sei, für das man keine Verwendung mehr habe in der Zeit des Tiefdruckes. «Oder, um uns an die weißgetünkte Wand zu halten: Die Idee des Menschenwertes ist so sehr hinter weißgestrichenen Phrasen verborgen, daß neue Generationen ihn nicht mehr entdecken und aufnehmen werden. Es ist wirklich an der Zeit, daß wir restaurieren.»

Das Domkapitel Uppsala für fünfte Abortusindikation

Wir entnehmen diese Meldung der schwedischen Pastoralzeitschrift Nr. 5 vom 1. Februar 1963. Sie ist weniger erfreulich und dürfte u. a. zeigen — neben der Stellungnahme in «Kirke og Kultur» —, daß die protestantischen Kirchen des Nordens es zu keiner einheitlichen Auffassung in den so lebenswichtigen Fragen gebracht haben.

Das schwedische Reichsgesundheitsamt hat einen Vorschlag unterbreitet, um die Abtreibung durch eine fünfte Indikation zu ermöglichen. Nach dieser fünften Indikation soll der Zustand der Leibesfrucht für den medizinischen Eingriff entscheidend sein. Dieser Vorschlag war dem Domkapitel von Uppsala zur Äußerung unterbreitet worden. Die Mehrheit des Domkapitels, nämlich Dompropst Fredberger und Professor Andren nebst drei Laienmitgliedern, vertrat die Auffassung, «daß keine gewichtigen Einwände erhoben werden könnten gegen den vom Gesundheitsamt auf Grund von humanitären Gesichtspunkten diktierten Vorschlag bezüglich Ergänzung des fraglichen Gesetzes.» Die Minderheit des Domkapitels, bestehend aus Erzbischof Hultgren, Propst Magnusson und Professor Göranson, hat sich *dagegen* ausgesprochen. Sie betonen, daß nur die Rücksicht auf die Mutter das Leben der Leibesfrucht fordern könne. «Eine neue Indikation einzuführen, derzufolge die Beurteilung des Zustandes der Leibesfrucht entscheidend sein soll, müßte äußerst bedenkliche Konsequenzen befürchten lassen», hebt diese Minderheit hervor. Das Domkapitel hätte die Vorlage ablehnen und an deren Stelle beantragen müssen, die gesamte Gesetzgebung über den Abortus zu überprüfen. — Daß auch die Rücksicht auf das Leben der Mutter eine Tötung des Kindes nicht rechtfertigen kann, ist dem Primas der schwedischen Kirche mit seinen zwei

anderen geistlichen Beisitzern im Domkapitel in Uppsala anscheinend nicht klar geworden. Wenn das eine erlaubt ist, warum sollte das andere es nicht auch sein?

Man sieht, ohne wirkliche Erneuerung, völlige Aufwertung des Menschenwertes nach christlichen Grundsätzen droht das Chaos.

«Viel und gutes Neues aus Rom»

In «Kirke og Kultur» (1963, Nr. 1) erschien vor kurzem ein Artikel, der sich durch große Objektivität auszeichnet. Unter dem Titel «Es wird Kirchengeschichte geschrieben» berichtet Karl

Hafstad über das gegenwärtige Konzil in Rom. Er hebt hervor, daß die Tagespresse Norwegens im vergangenen Herbst wiederholt Überschriften gebracht habe wie: «Nichts Neues aus Rom» und fügt bei: «Der Satz wirkt, mit Respekt zu vermelden, etwas vier-eckig, nicht ganz zeitentsprechend (up to date). Mit einem Minimum von Offenheit und Verständnis für die Haltung und die Strömungen, die sich heute in dieser Kirche geltend machen und die das Konzil an den Tag gelegt habe, müßte man auch bei uns die Worte etwas anders wählen, ganz einfach so: Viel und gutes Neues aus Rom.»

Gregor Wäschele

Die religiöse Situation in Westberlin

DIASPORA OHNE SCHEUKLAPPEN GESEHEN

In den mehrheitlich katholischen Gebieten ist man geneigt, vom Leben unter Diasporabedingungen, entweder allzu düster zu berichten oder es zu vergolden. In Westberlin kam jetzt eine kirchliche Statistik heraus, die weit über diese Stadt hinaus Aufmerksamkeit verdient. Wir fürchten, viele der erschreckenden Zahlen lassen sich nicht nur in dieser unter besonders schweren Bedingungen existierenden Stadt feststellen.

In Westberlin lebten im vergangenen Jahr unter 2 194 359 Einwohnern 291 924 Katholiken, das sind 13,3 Prozent der Bevölkerung. Es besteht also eine wirkliche Diasporalage. An Sonntagen wurden jedoch nur 88 043 Kirchenbesucher gezählt; ihre Osterpflicht erfüllten 91 998 Katholiken, das sind 31,5 Prozent. Vor allem die letzte Zahl bleibt auch dann erschreckend niedrig, wenn man den Personenkreis in Abzug bringt, der durch kindliches Alter, vorübergehende Abwesenheit oder gesundheitliche Behinderung außerstande war, die Sakramente in Westberliner Kirchen zu empfangen. Zumindest die doppelte Anzahl müßte es wohl sein, wenn man das religiöse Leben als frei von Schäden bezeichnen wollte. Freilich, auch in westdeutschen Städten, etwa in Köln, lassen sich solche, ja zum Teil noch schlechtere Zahlen nennen, die über die mangelnde Verbundenheit so vieler Getaufter mit der Kirche beweiskräftig aussagen.

Die meisten Namenchristen halten an einigen christlichen Ereignissen fest, etwa der Taufe, der Trauung und dem kirchlichen Begräbnis. In Westberlin haben es 556 von 3086 katholischen Eltern nicht einmal für nötig gefunden, ihr Kind zur Taufe zu bringen. Das heißt, daß von 100 Katholiken, die nicht aus der Kirche ausgetreten sind, 18 so glaubensfern leben, daß sie nicht einmal dieses Minimum an Verbundenheit leisten.

Im Jahre 1961 wurden in Westberlin 4243 Ehen, bei denen mindestens ein Ehepartner Katholik ist, vor den Standesämtern geschlossen. Jedoch nur 1448 Brautpaare fanden den Weg in katholische Gotteshäuser, also nur ein gutes Drittel. Selbst bei rein katholischen Eheschließungen gab es unter hundert 17 Ehepaare, die auf den Segen der Kirche verzichteten.

Daß eine Stadt mit so geringer katholischer Bevölkerung wie Westberlin in ganz besonderer Weise durch das Problem der glaubensverschiedenen Ehen belastet ist, nimmt nicht wunder. Gegenüber 673 katholischen Ehen gab es 3570 Mischehen.

Wenigstens beim Tod, so möchte man meinen, wird nach der Kirche gerufen. Leider ist auch dies weithin nicht mehr der Fall, wobei das Verschulden den Sterbenden wie die Angehörigen gleichermaßen treffen dürfte. 4750 Katholiken starben 1961, nur 2114 oder 44,5 Prozent davon wurden kirchlich beerdigt. Also über die Hälfte verschmähte den Priester selbst am Grabe. Daß es nur 14,5 Prozent Westberliner Katholiken gibt, die sich entgegen dem Gebot der Kirche verbrennen ließen, erscheint demgegenüber noch geradezu günstig.

Daß die Diaspora die besondere Versuchung zum Glaubensabfall enthält, kann nicht bestritten werden. 390 Konversionen und 97 Wiederaufnahmen in die Kirche standen 539 Kirchengaustritte gegenüber. Die Zahl der Katholiken in Westberlin nahm im letzten Jahr durch Taufen, Konversionen und Wiederaufnahmen um 3025 zu; demgegenüber ist eine Abnahme durch Tod, Kirchengaustritte und nichtkatholisch getaufte Kinder um 5048 festgestellt worden, also ein effektiver Verlust für die Kirche von 2820 Seelen!

Auch die Zahl der Kirchenbesucher verriet in den einzelnen Dekanaten — es gibt deren acht —, daß die Entwicklung zu großer Sorge Anlaß gibt. Seit 1958 melden sechs Dekanate einen Rückgang der Kirchenbesucher. «Nur Katholiken, die ihren Glauben wirklich kennen, können bei uns bestehen», sagte ein Kenner der Berliner Diaspora. Wer in seiner «kernkatholischen Heimat» nur Gewohnheitschrist war, ist in der Diaspora ungeheuer gefährdet. Die Klagen so vieler Diaspora-Priester — auch in Berlin — über die mangelnde Diasporareife mancher zugezogener Katholiken aus Süd- und Westdeutschland beinhaltet in Wirklichkeit, daß man sich gerade dort vielfach einer gefährlichen Täuschung über die tatsächliche Glaubenssubstanz hingibt.

Franz-Lorenz von Thadden

Missionarische Umschau

Australisch-Neuguinea bald zur Hälfte christlich

In den vier Vikariaten der Steyler Missionsgesellschaft in Papua und Neuguinea sind bereits 46 Prozent der Bevölkerung Christen geworden. Dies geht aus einer Übersicht hervor, die Pater Heinrich Emmerich, SVD, Kartograph und Statistiker am Generalat der Steyler Missionare in Rom, veröffentlichte. Im Jahre 1961 gab Australien für sein Treuhandgebiet Papua und Neuguinea eine Bevölkerungszahl von 1 386 808 Einwohnern und 14 979 Ausländern an. Von den Eingeborenen waren 1 306 308 gezählt und 80 500 geschätzt worden, da im unwegsamen Innern des Landes eine Volkszählung noch nicht möglich ist. Von den 1 168 865 Eingeborenen, die in Nordost-Neuguinea wohnen, gehören 891 805 zu den vier Vikariaten Alexishafen, Goroka, Mount Hagen und Wewak, die von Steyler Missionaren betreut werden. 826 805 Eingeborene wurden bereits durch die Volkszählung erfaßt. Die vier Vikariate zählen insgesamt 157 571 getaufte Katholiken und 22 855 Taufbewerber, zugleich 232 000 Protestanten. Das ergibt eine Gesamtzahl von 414 000 Christen oder gut 46 Prozent der Bevölkerung. «Die restlichen 478 000 Heiden werden bei dem jetzigen Tempo der Missionierung in nicht zu ferner Zukunft christlich sein», bemerkte Pater Emmerich abschließend. Ein der Christenzahl entsprechender einheimischer Klerus konnte bisher nicht gewonnen werden, da die meisten Kanaken den Strapazen eines modernen akademischen Studiums noch nicht gewachsen sind. In den Gymnasialstudien befinden sich in den vier Steyler Vikariaten 47 Seminaristen. Im Januar 1963 öffnet das neue Priesterseminar im Vikariat Alexishafen seine Tore. Es wurde für 250 Philosophen und Theologen gebaut und soll Kandidaten aus allen Vikariaten des Südpazifiks aufnehmen. Die Leitung des Regionalseminars wurde von der Kongregation für die Glaubensverbreitung in Rom Steyler Missionaren anvertraut. *M. D.*

Kirchliche Chronik der Schweiz

Gedächtnisgottesdienst für Kardinal Stepinac in Zürich

Am vergangenen 9. Februar jährte sich zum drittenmal der Todestag des jugoslawischen Bekennerbischofs, Kardinal Stepinac. Zu diesem Anlaß feierte der Kroatische Seelsorger P. Kordic, OFM, in der Kirche zu St. Felix und Regula in Zürich einen Gedenkgottesdienst. Das Kanzelwort sprach der dortige Pfarrer, Dr. Eugen Egloff. Anschließend hielt die kroatische Kolonie eine Gedenksitzung ab.

Eisprozession zog über den Bodensee

Am vergangenen 12. Februar zog die historische Eisprozession von der thurgauischen Gemeinde Münsterlingen über den zugefrorenen Bodensee nach Hagnau am deutschen Ufer in der Nähe von Meersburg. Die rund 300 Schweizer Katholiken und Protestanten, die unter Führung der katholischen Geistlichkeit von Kreuzlingen und Münsterlingen über das Eis des Bodensees zogen, stellten ihre Prozession unter das Motto: «Einheit der

Christen — Einheit der Völker». Während der Prozession beteten Katholiken und Protestanten gemeinsam um den Weltfrieden und für das Gelingen des Konzils. Höhepunkt der eindrucksvollen Prozession war die feierliche Übergabe des spätgotischen Bildnisses des Evangelisten Johannes von der Pfarrei Hagnau an die Münsterlinger Katholiken. Nach einer alten Tradition wird diese Plastik jedesmal, wenn der Obersee des Bodensees zugefroren ist, von Hagnau nach Münsterlingen oder umgekehrt getragen. Dort verbleibt die Statue dann bis zur nächsten «See-Grönni-Prozession». Das letzte Mal wurde das Johannesbild am 5. Februar 1830 von Münsterlingen nach Hagnau getragen. Es befand sich seither zunächst auf dem Rathaus und seit 80 Jahren im Chor der Hagnauer Pfarrkirche. Die erste Eisprozession war, wie eine Inschrift auf dem Sockel der Statue mitteilt, am 17. Februar 1573, die zweite etwa hundert Jahre später, und die dritte vor 133 Jahren. Bei der Übernahme des Bildes sagte Pfarrer Karl

Hofmann von Münsterlingen, der Evangelist Johannes sei ein Brückenbauer der Liebe gewesen. In seinem Geist hätten Katholiken und Protestanten gemeinsam gebetet. Das Johannesbild erhielt nach seiner Rückkehr im Chor der ehemaligen Münsterlinger Klosterkirche einen Ehrenplatz.

Der Katholische Volksverein des Kantons Luzern gelobt Wallfahrt

Das Auftreten der heimtückischen Maul- und Klauenseuche, die im Luzernerland immer mehr Bauernhöfe heimsucht, versetzt Volk und Behörden in schwere Sorge. Der Katholische Volksverein des Kantons Luzern gelobt deshalb, Sonntag, den 1. September 1963, eine Wallfahrt nach Neuenkirch an das Grab des Dieners Gottes Niklaus Wolf von Rippertschwand durchzuführen, um auf diese Weise Gott den Allmächtigen zu bitten, dem unheimlichen Stallfeind Einhalt zu gebieten.

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Pfarrer und Sextar Jakob Krauer, Udligenswil

Der am vergangenen 13. Januar verstorbene Pfarrer und Sextar Jakob Krauer war am 7. Juli 1908 als jüngstes von neun Kindern in Neuenkirch (LU) geboren, wo er in tiefreligiöser Familie seine Kinder- und Knabenzeit verlebte. Nach dem frühen Tod seines Vaters kam er mit der Mutter und den jüngsten Geschwistern nach Rain. Edle Wohltäter verhalfen dem geweckten Knaben zum Studium. Er besuchte zunächst die Stiftsschule in Beromünster und vollendete die Gymnasialstudien in Sarnen. Nach gut bestandener Matura zog er nach dem benediktinischen Missionskloster St. Ottilien in Bayern. Doch schwächliche Gesundheit veranlaßte ihn, sich seinem Heimatbistum zur Verfügung zu stellen. Jakob Krauer studierte Theologie in Freiburg, Luzern und Solothurn. Am 8. Juli 1934 erteilte ihm Bischof Josephus Ambühl in der Kathedrale zu Solothurn die heilige Priesterweihe. Am darauffolgenden 25. Juli, seinem Namenstag, primizierte der Neupriester in der Pfarrkirche zu Rain. In Hitzkirch wirkte er einige Monate als Pfarrhelfer, wurde aber überraschend bald als Lehrer für Religion und Geschichte ans Lehrerseminar St. Michael in Zug berufen. Doch schon 1935 vertauschte er die Schulstube mit der geliebten Seelsorge auf dem Land. 14 Jahre wirkte er überaus segensreich als Kaplan in der großen Pfarrei Root. Er war vorzüglicher Jugendbildner, nie versagender Tröster am Krankenbett, viel beanspruchter Beichtvater, eindrucksvoller Prediger, immer ein Bote des Friedens und darum bei Volk und Behörden sehr geschätzt und beliebt.

Dann übernahm Kaplan Krauer 1949 die benachbarte Pfarrei Udligenswil. Voll Vertrauen und frohgemut begann er auch hier die Seelsorgsarbeit im bewährten Geist der Liebe, des Eifers und der Selbstlosigkeit. Daneben lag ihm der nach dem Urteil von Fachleuten notwendig gewordene Neubau der Pfarrkirche sehr am Herzen. Unzählige Male stand er als Betsprediger auf fremden Kanzeln, bis er den Baufonds auf beinahe eine halbe Mil-

lion Franken erhöht hatte. Aber auch ein Stück seiner Gesundheit hat er dabei geopfert und Mißverständnisse meistern müssen, wie sie einem Kirchenbaupfarrer nicht selten begegnen. Allein Pfarrer Krauer nahm in echt priesterlicher Gesinnung seine und der Pfarrei Sorgen täglich unverbittert an den Altar, um dabei alles dem himmlischen Vater zu empfehlen. So brachte er die schwierige Kirchenbauangelegenheit einer glücklichen Lösung entgegen, als ihn der liebe Gott so unerwartet abberief.

Vor ungefähr anderthalb Jahren hat eine hartnäckige Gelbsucht den etwas abgemüdeten Pfarrherrn gepackt und nie mehr ganz verlassen. Als nach zweimaligen Erholungsaufenthalten im milden Oberägeri die erhoffte Genesung nicht eintrat, entschloß er sich, zu einem Spezialuntersuchung im Sanatorium St. Anna in Luzern, erlitt aber am gleichen Abend eine Gehirnblutung, der er am Feste der Heiligen Familie erlag.

Nach seiner letztwilligen Verfügung wurde der Verstorbene am 17. Januar 1963 in Rain neben seinem geistlichen Vater, Pfarrer Heinrich Koller sel., zur ewigen Ruhe bestattet. Die Beteiligung an der Beerdigungsfeier war groß und für die überaus zahlreich anwesenden Pfarrkinder sehr ehrenvoll.

Der nach menschlichem Ermessen zu früh Abberufene hat mit einem idealen Priesterherzen rastlos geackert und gesät. Irdische Vollernte mag ein anderer halten. Er aber hat bestimmt vom göttlichen Hohepriester herrlichen Himmelslohn empfangen. Von seinen vielen Freunden darf er versichert sein, daß sie seine Frömmigkeit, seinen Eifer, sein gutes Beispiel, seine Leutseligkeit und Freundschaft in dankbarer Erinnerung bewahren. *AGC*

Vikar August Riedo, Vevey

Nach einjähriger schwerer Krankheit starb am 18. Januar im Providence-Spital der Baldegger Schwestern zu Vevey (VD) der fast 75jährige Vikar August Riedo. Seine Lebensdaten sind bald aufgezählt.

Der Rechthaltner Bürger wurde am 25. April 1888 in Dürdingen (FR) geboren. Nach Absolvierung des deutschen Gymnasiums am Kollegium St. Michael in Freiburg machte er von 1910 bis 1914 am Diözesanseminar seine theologischen Studien und wurde mit fünf andern Diakonen am 19. Juli 1914 von Bischof Andreas Bovet in der Seminarkapelle zum Priester geweiht. Am 26. Juli, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, feierte der Neugeweihte in Dürdingen seine Primiz, bei der P. Odilo Zurkinder aus dem Benediktinerkloster Disentis die Festpredigt hielt. Kurz darauf wurde August Riedo zu Pfarrer Julius Kurfürst als Vikar nach Vevey geschickt. Und als lebenslänglicher Vikar zweier Pfarrherren ist er in dem Spital gestorben, wo er während 48 Jahren unzählige Kranke besucht hat und vielen Sterbenden beigestanden ist. Seit dem 22. Januar ruhen seine sterblichen Überreste in der Reihe der Priestergräber zu Dürdingen.

In seinem Abschiedswort an der Totenbahre zollte Bischof Franziskus Charrière dem verbliebenen Vikar das oberhirtliche Lob, er sei einer der besten Priester seines Bistums gewesen. Obgleich er aus bescheidener Zurückhaltung, gehorsamstem Pflichtgefühl und selbstvergessener Zufriedenheit nie Prinzipal geworden ist, war er in Wirklichkeit doch der treue sorgte Pfarrer der zahlreichen deutschsprachigen Katholiken von Vevey, namentlich des Gesellenvereins und der Jungfrauenkongregation. Mit väterlicher Hingabe betreute er jahrzehntelang die Außenstationen von Chexbres, St-Joseph und Mont-Pélerin. Als hochgeschätzter, unermüdlicher Beichtvater und Krankenseelsorger hat Vikar Riedo eine dankbare Gemeinde um sich geschart. Der Sensesbezirkler, der am Kollegium Französisch gelernt hatte, meisterte die Sprache der Waadtländer so gut, daß er — wie übrigens viele andere Priester aus Deutsch Freiburg — ohne weiteres imstande war, in der Sprache Bossuets zu predigen und zu unterrichten. Und das in sich gekehrte, scheinbar verschlossene Wesen des einstigen Landbuben von alemannischem Schlag entfaltete sich im täglichen Umgang mit seinem wirklich «kurfürstlichen» Pfarrherrn bis zu einem solchen Grad gesellschaftlicher Gewandtheit, daß er sich auch in den höheren Kreisen der waadtländischen Riviera ohne Befangenheit und mit respektabler Würde zu bewegen vermochte. Aber die tiefste, stets männlich geheimgehaltene Triebkraft des unentwegten Dienststiefers von Vikar Riedo war die aus höheren Quellen genährte Freude am Priesterberuf und die ungebrochene Treue zum Gehorsamsgelöbnis am Weihemorgen, die ihn bis zum vorgerückten Lebensabend ein zufriedener Vikar bleiben ließen.

Anton Rohrbasser, Freiburg

Das Christentum hat uns gelehrt, daß es in der Menschheitsfamilie einen Platz für uns gibt, der Würde und Selbstachtung verlangt, und wir sind bestrebt, ihn einzunehmen. In einigen Gebieten Afrikas ist es schon so weit.

Kardinal Laureanus Rugambwa

Neue Bücher

Laurence, Mary: Nonnen unter sich. Probleme des modernen Ordenslebens. Aus dem Englischen übersetzt von Betha Zirwes. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1962, 161 Seiten.

Moßhamer, Otilie: Freundschaftliche Streitgespräche mit Klosterfrauen. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1962, 192 Seiten.

Hier liegen zwei Bücher über Probleme des Ordenslebens aus der Feder von zwei Frauen vor. M. Laurence will in ihrem Buch Fragen des Ordenslebens in der modernen Zeit behandeln. Darauf deutet dessen Untertitel hin. Die Verfasserin greift wohl einige Probleme auf, erfaßt sie aber nicht tiefer und beantwortet sie mehr in der herkömmlichen Auffassung, gewiß mit wahren, tiefen und schönen Gedanken, zum Teil werden Äußerungen Pius' XII. angeführt. Ganz richtig wird der gepflegten Innerlichkeit gegenüber einer zu großen Aktivität das Wort gesprochen. So mag das Buch als geistliche Lesung besonders den Klosterfrauen klausurierter Klöster manch gute Anregung bieten. Aber die vielseitigen Probleme des modernen Klosterlebens werden in keiner Weise aufgezeigt. Dies freilich besorgt dafür die bekannte Schriftstellerin Otilie Moßhamer in ihren «Freundschaftlichen Streitgesprächen mit Klosterfrauen». In der Form von Gesprächen einzelner Interessenvertreter mit Ordensschwestern werden Fragen angeschnitten, Wünsche angemeldet, Ansichten vorgebracht bezüglich Laienstand und Ordensstand, Klausur und Ordenskleid, Nachwuchs, klösterliche Lebensformen, Aszese und Frömmigkeitsweisen. Den Ordensschwestern als Krankenpflegerinnen, Lehrerinnen und Heimerzieherinnen, in der Fürsorge und in Altersheimen sind eigene Abschnitte gewidmet. Die Probleme werden offen dargelegt, verständig entgegengenommen, nach verschiedenen Seiten hin besprochen und in die Grenzen gewiesen, die nun einmal das Menschliche in der Zeit und im Ordensstand zieht. Auch die Zeichnungen, die zwischen die Zeilen hineingestreut sind, atmen, wenn sie richtig verstanden werden, einen gesunden Geist und sagen etwas Positives aus. Aus allem leuchtet Anerkennung und Ehrfurcht vor dem Stand und der großen Arbeit der Klosterfrauen. Das Buch verdient es, nicht nur von diesen, sondern auch von Laien gelesen und noch mehr: überdacht zu werden. P. L. Sch.

Bünter, Adelmund: Die industriellen Unternehmungen von P. Theodosius Florentini. Eine sozial-ethische Studie über die Voraussetzungen und Grenzen der Sozialreform. Freiburg (Schweiz), Universitätsverlag 1962, 143 Seiten.

Diese interessante Publikation ist als philosophische Dissertation an der Gregoriana in Rom entstanden und als Band 12 der Veröffentlichungen des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituts der Freiburger Universität erschienen. Der Verfasser, Dr. P. Adelmund Bünter, OFM-Cap., bietet die reife Frucht einer fleißigen Forschungsarbeit dar, die vornehmlich sozial-theologisch orientiert war. Er bringt Licht in jenen Tätigkeitsbereich Florentinis, der den Ruhm des großen Menschenfreundes beeinträchtigt. Die «industrielle Gründertätigkeit» zeitigte nämlich sehr rasch katastrophale Mißerfolge:

in Ingenbohl, in Oberleutensdorf (Böhmen) und in Thal (SG). Pater Theodosius, der als Gründer der Schwesternkongregation von Menzingen und Ingenbohl hohes Ansehen erworben hatte, begab sich mit seinen «Musterfabriken» auf ein Gebiet, das der gute Kapuziner nicht kannte. Ausbildung und Erfahrung mögen ihm eine sozial-karitative «Betriebspolitik» nahegelegt haben. Der Autor schildert ausführlich die Ideen, Motive, Wünsche und Hoffnungen, die Florentini bewogen haben, mit viel Gottvertrauen und leerem Beutel Dinge zu unternehmen, die vor allem Geld sowie technische und kaufmännische Kenntnisse verlangen. Weder die finanzielle Grundlage noch die technischen, organisatorischen und kaufmännischen Kenntnisse der eingesetzten Betriebsleiter genügten den Anforderungen von Unternehmungen, die sich im Konkurrenzkampf zu bewähren und zudem noch karitative Aufgaben zu erfüllen haben. Mit tüchtigen Chefs und Belegschaften sowie mit genügenden Geldmitteln hätten die Gründungen Florentinis erfolgreich sein können. Die Startsituation war zu ungünstig. Die Disproportion von Zielen und Mitteln war zu groß. Der «fabrikbesitzende Bettler», der zugleich noch als Volksmissionar, Erzieher, Redner und als Generalvikar der Diözese Chur tätig war, mußte mit seinen «Musterfabriken» bittere Enttäuschungen erleben. Der Autor informiert uns ausgezeichnet. Vorbehalte anbringen müssen wir lediglich gegenüber einigen Interpretationen. Florentini ist ein Inspirator, ein Gründer und Karitasponier, jedoch kein industrieller Unternehmer und kein Sozialreformer. Bezeichnungen dieser Art überfordern diese «markante Gestalt des schweizerischen Katholizismus» und schaffen ungeeignete Kriterien zur Beurteilung dieses verehrungswürdigen Mannes. Die Versuche Florentinis scheiterten, weil sie mit unzulänglichen Mitteln aufgezogen wurden, nicht weil die Ideen des Gründers seiner Zeit voraus waren. Diese kritischen Anmerkungen beeinträchtigen in keiner Weise das erfreuliche Werk über P. Florentini.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Noble, Iris: Sogar der Tod macht sich davon. Weg und Werk des berühmten englischen Arztes Joseph Lister. Deutsch von Carmen Hübener. München, Pfeiffer-Verlag, 1962, 214 Seiten.

Der englische Chirurg Joseph Lister entwickelte 1867, aufbauend auf den Erkenntnissen Pasteurs, die antiseptische Wundbehandlung mit desinfizierenden Lösungen, die später durch die aseptische (keimfreie) Operationstechnik abgelöst wurde. Listers Entdeckungen haben die moderne Chirurgie wesentlich mitgestaltet. — Iris Noble hat das Werk und Leben Listers, aus Aufzeichnungen, Briefen, Protokollen usw. schöpfend, romanhaft dargestellt. Wie der Titel, so sind auch andere Stellen oft etwas «sensationell» geraten. Im ganzen ist es aber eine lebhaft-spannende Geschichte, die man gut in eine Volks- und Pfarreibibliothek stellen kann.

Rudolf Gadiant

Zuschrift an die Redaktion

«Herr, in der Kerze dort steh' ich vor Dir»

Ein Mitarbeiter sendet uns einen «Leserbrief», der unlängst im «Christlichen Sonntag», Nr. 6, vom 10. Februar 1963,

erschienen ist. Er regt an, ihn auch für unsere Leser zu veröffentlichen. Der Brief berührt ein Anliegen, das auch Seelsorgerkreise der Schweiz beschäftigt. Unser Mitarbeiter hatte selber schon in der «SKZ» über dieses Thema schreiben wollen.

«Herr, in der Kerze dort steh' ich vor Dir.» So hat uns Romano Guardini in seinen «Heiligen Zeichen» — es ist ein gutes Menschenalter her, seit das kostbare schmale Büchlein erstmals erschien (1927) — die Kerze sehen gelehrt: «Sieh, wie sie auf dem Leuchter steht. Leise verjüngt sich ihre Gestalt, festgeformt, so hoch sie auch ragt. So steht sie im Raum, in unberührter Reine, und doch warm getönt ihre Farbe... Oben schwebt die Flamme, und darin wandelt die Kerze ihren reinen Leib in warmes, strahlendes Licht... Spüre, wie alles an ihr spricht: Ich bin bereit. Nichts an ihr flieht, nichts biegt aus. Alles ist klare Bereitschaft. Und sie verzehrt sich in ihrer Bestimmung, unaufhaltsam, zu Licht und Glut.»

Und er leitet uns an, dieses reine Da-Stehen und Sich-Verzehren zum Ausdruck unserer eigenen Bereitschaft vor Gott werden zu lassen: «Herr, in der Kerze dort steh' ich vor Dir!»

Ob wir das heute noch in gleicher Weise vermögen angesichts der Kerzen, die in vielen, allzu vielen unserer Pfarr- und Klosterkirchen stehen? Die Not der Kriegs- und Nachkriegsjahre hatte es mit sich gebracht, daß makellose hohe Kerzen kaum noch zu haben waren; man hat die vorhandenen bis zum letzten Ende aufbrennen müssen und hat daher vielfach diese kleinen Stümpfchen auf oder in Holzgestelle gesteckt und diese dann weiß angestrichen, um noch einigermaßen die Kerzenform zu wahren.

Aus dem Notbehelf, der gottlob längst wieder überwunden ist, hat eine findige Industrie regelrechte Kerzengestelle in allen Größen und Dicken entwickelt, mit einem Mantel aus Wachs («garantiert 10 Prozent Bienenwachs» wird dabei manchmal angepriesen), und oben ist in diesem Gestell eine Haltevorrichtung, in die dann ein Stückchen echter Kerze gesteckt wird, die sich eventuell auch noch schrauben läßt. Diese «Kerze» tropft nicht, sie flackert nicht auf, der Docht kann nicht rußen, sie wird nie kleiner, sondern behält immer ihre schön abgezirkelte, gleichmäßige Form, alles sieht immer höchst exakt aus und ist bequem zu handhaben — nur eines fehlt: das Wesentliche — die lebendige Kerze, die ehrlich abrennt und sich in Wahrheit verzehrt.

Was da mit gedrosselter und regulierter Flamme brennt, ist in Wahrheit eine Attrappe, ein «Als-ob», ist ein Bild der äußerlichen Korrektheit, höchst ordentlich, schön gleichgeschaltet, ein Bild der exakten «Pflichterfüllung», die jedoch ängstlich darauf bedacht ist, sich selbst zu bewahren, und ja nicht wagt, sich in wirklicher Hingabe zu verschwenden und zu verzehren.

Sollte es am Ende heute gelten: «Herr, in der Attrappe dort steh' ich vor Dir.»?
A. S.

Umfrage

Ein Seelsorger fragt an, ob und wo eine katholische chemische Reinigungsanstalt besteht, die kirchliche Paramente sorgfältig zu behandeln versteht. Wer könnte darüber Auskunft geben? Befassen sich evtl. Klöster mit dieser Aufgabe?

Zuschriften vermittelt gerne die
Redaktion der «SKZ»

Kurse und Tagungen

30tägige Priesterexerzitien

im Zisterzienserstift Heiligenkreuz b. Wien vom 10. Juli bis 8. August 1963. Leitung: Prof. Viktor Naumann, SJ, Innsbruck. Anmeldung nur an das Exerzitien-Sekretariat, Wien I., Stephansplatz 3/III/50.

In Schönbrunn/Zug vom 5. August bis 3. September 1963. Leitung: P. F. Walker. Anmeldung an das Exerzitienhaus Bad Schönbrunn, Post Edlibach/Zug.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.

Dr. Joseph Stirnimann

Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70

Ausland:

jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnummer 60 Rp.

Inserationspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

In voralpines Sanatorium
wird

geistlicher Herr

für die Seelsorge des Hauses gesucht, der alters- oder gesundheitshalber einen leichten Posten zu übernehmen gewillt ist.

Offerten unt. Chiffre SU 3723 an die Expedition der «SKZ».

Fräulein

in den Fünfzigerjahren, das viele Jahre in größtem Pfarrhaus selbständig und gewissenhaft gearbeitet hat, sucht gleichen Wirkungskreis. Offerten erbeten unter 3722 an die Exped. der «SKZ».

Pfarresignat

mit eigenem Haushalt, sucht aus Gesundheitsgründen leichteren Posten. Offerten mit nähern Angaben richtet man unter Chiffre 3725 an die Expedition der «SKZ».

Die neue Sprechplatte:

KARDINAL VON GALEN

Der «Löwe von Münster» kämpfte für Freiheit, Recht und Menschenwürde, — ein bleibendes Vorbild, dem ein imperatives «Niemals vergessen» gilt.

Bestellnummer: PL 50—120 Preis Fr. 20.50

EDITION CRON LUZERN

Telefon 041 3 43 25

Seidenhofstraße 14

M. F. Hügler, Industrieabfälle, Dübendorf (ZH)
Telephon (051) 85 61 07 (bitte während Bürozeit
08.00—12.00 und 13.30—17.30 Uhr anrufen)

Wir kaufen zu Tagespreisen

Altpapier aus Sammelaktionen

Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.



Kirchenglocken-Läutmaschinen

System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telephon (045) 3 85 20

Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff

Ewiglichtwandarme

aus Messing, in verschiedenen Größen vorhanden, für Öl od. Elektrisch verwendbar. — Liturgische Blockkerzen für das Ewiglicht, 5 od. 6 Tage Brenndauer, einfachste, saubere Bedienung. Die alte, ausgebrannte Hülle wird entfernt und ein neuer Block eingestellt. Offerte gerne zu Diensten.



ARS PRO DEO
STRASSLE LUZERN

bei der Hofkirche Tel. 2 33 12

Hosen

in vorteilhaften
Preislagen

Roos Tailor

Luzern

Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Bibel und Liturgie 1926—1963

Das Fastenheft (Februar-März) beschäftigt sich mit einem echten Metanoia-Begriff in der christlichen Frömmigkeit.

Weitere Beiträge:

F. Zehrer: Arm und reich in der Botschaft Jesu

M. Prager: Amos

W. Kornfeld: Bibelbetrachtungen

J. Schasching: Arbeiter und Liturgie

Wortverkündigung, Rundschau, Buchbesprechungen.

Ein Gratis-Probeheft sendet Ihnen gerne der



KLOSTERNEUBURGER BUCH- UND KUNSTVERLAG

Klosterneuburg bei Wien/NÖ

Auslieferung für die Schweiz: Herder AG, Basel, Malzgasse 18.

Ein wichtiger Hinweis!

Wertvolle Literatur zur hl. Firmung

Karl Maria Scherer **Lebe im Heiligen Geist**

Christliche Gewissensbildung — Ein Firmunterricht
190 Seiten, Leinen Fr. 13.50

Das Werk bietet mehr als jeder bis jetzt üblicherweise dargebotene Firmunterricht. Es dient einer wesenhaften christlichen Gewissensbildung, die der Verfasser anstrebt, ist ein Appell an den heranreifenden jungen Menschen zur Ganzhingabe seines Lebens an das Wirken des Heiligen Geistes. Das unten angebotene Beiheft basiert auf diesem fundamentalen Firmunterrichtsbuch, das in das Leben weiterwirken will und daher auch in der Bildungsarbeit der reifenden Jugend verwendet werden soll.

«Endlich einmal eine theologisch tiefe und psychologisch geschickte Arbeitshilfe zum Firmunterricht.»

(«Theologie und Glaube», Paderborn)

Als Beihilfe zum Firmunterricht (Begleitheft zu vorgenanntem Buch):

Karl Maria Scherer **Lebe im Heiligen Geist**

Lehre über die heilige Firmung. 8 Seiten. Bei Mehrbezug 25 Rp. per Stück.

Weitere praktische Hilfsmittel:

Zur Feier der heiligen Firmung

Textheft zur Firmspendung mit dem «Confirma hoc» mit Noten. Bei Mehrbezug 20 Rp. per Stück.

Wilhelm Hünermann **Der Ritterschlag**

Erzählungen für Firmlinge. 184 Seiten. Leinen Fr. 8.80
Wohl jeder Religionslehrer kennt und schätzt die verschiedenen Bände mit Erzählungen zu den Sakramenten von Wilhelm Hünermann. Seine lebendige und fesselnde Art der Darstellung vermag den Kindern auf «unterhalt-same» Art das Wesentliche des Sakramentes einzuprägen. Dieser Band mit Erzählungen zur heiligen Firmung wird eine wertvolle Bereicherung des Firmunterrichtes sein und denselben wohltuend auflockern.

«Alles, was über Wesen, Gnade und Wirkung dieses heiligen Sakramentes Kindern zu sagen ist, wird hier in Bildern aus dem Leben, das in den Glauben einbezogen ist, dargestellt, anschaulich und einprägsam. Den Lehrenden bietet es brauchbares Erzählgut, den Firmlingen zu stillem Lesen Anregung für Geist und Gemüt...»

(Deutscher Jugendbuchdienst, Düsseldorf)

REX-VERLAG, LUZERN

Was Sie über

SAUNETTA

wissen müssen:

SAUNETTA, die transportable Original-Dreistufen-Heimsauna, verdankt ihre stets zunehmende Verbreitung der von schweizerischen Fachärzten und begeisterten SAUNETTA-Besitzern anerkannten vorzüglichen Wirksamkeit! Die Erfindung Brodmanns (Standardmodell) und die erste Erfindung Baumanns für ein herrliches Vollschwitzbad qualifizieren diese Heimsauna in reeller Weise als führende Konstruktion der Gegenwart. Erlesene Qualität, in jedem Zimmer handliche Anwendbarkeit.

Wichtig! Drei vorzügliche Varianten bieten Ihnen entscheidende Vorteile.

- 1. ein kopffreies Bad
- 2. ein gesichts-freies Bad
- 3. ein Vollschwitzbad

In- und Auslandpatente, SEV-geprüft. Verlangen Sie die Unterlagen über diesen wertvollen Heil- und Körperpflegeapparat.

Fabrikation und Vertrieb:

E. Baumann, Basel, Rheinfelderstraße 6, Tel. (061) 32 70 77

NEUERSCHEINUNG

BERCHMANS EGLOFF, OFM Cap.

Du gehst nicht allein

Ein Gespräch über die Vorsehung
71 Seiten. Kart. Fr. 4.80

Ist es vernünftig, in bestimmten Anliegen zu beten? Hat das Beten überhaupt einen Sinn, da doch alles von Ewigkeit vorherbestimmt ist? Auf diese bedrängenden Fragen antwortet der Autor aus seiner großen seelsorgerlichen Erfahrung heraus und gestützt auf die Verheißungen der Heiligen Schrift.

Früher erschienen:

Das Gebet der Vielbeschäftigten. 4. Auflage

Gewissensnot und Beichtangst — Ein Gespräch über die seelische Entspannung. 3. Auflage

Gott ist barmherzig — Eine Ermunterung zu frohem Vertrauen. 2. Auflage

Ich — heilig werden? 2. Auflage

Ins Kloster? Gespräch mit einer Unentschlossenen

Begnadete Liebe. 2. Auflage

So beichten Sie besser — Ein Gespräch über die öftere Beichte. 6. Auflage

Jedes Bändchen kartoniert Fr. 4.80



RÄBER VERLAG LUZERN

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

BERÜCKSICHTIGEN SIE BITTE UNSERE INSERENTEN!

ASZETISCHE WERKE

RONALD KNOX

Tage der Besinnung

Aus dem Englischen übersetzt von Wiborada Maria Duft
272 Seiten. Leinen Fr. 16.80

Der englische Verfasser zeigt hier mehr noch als in seinen bisher erschienenen Werken seine besondere Begabung: theologische Klarheit, besonders Vertrautheit mit der seelischen Lage der heutigen Christen und Lebensnähe. Die Vorträge sind selbstdurchlebt und haben deshalb Dauerwirkung. «Literarischer Ratgeber»

«Tage der Besinnung» sind Begegnung mit einem weisen, gütigen, lebensklugen, nüchternen und verstehenden Priester; eine Glaubensstärkung.

«Religion und Theologie», Trier

EIN MÖNCH DER OSTKIRCHE

Aufblick zum Herrn

Zwiesgespräch mit dem Erlöser
150 Seiten. Pappband Fr. 9.80

Die Meditationen sind niedergeschrieben in großer Schlichtheit und geistlicher Tiefe, aber auch hindurchgegangen durch ein Gefäß, das Wissen und theologische Bildung verrät. In allem leuchtet ein klares Licht und glüht eine verborgene Glut.

«Diakonie- und Sendbote», Nürnberg

MARIE DE L'INCARNATION

Zeugnis bin ich Dir

Mit einer Einführung von Dom Albert Jamet
Leinen Fr. 18.80

Marie de l'Incarnation von Tours und Quebeck (1599 bis 1672) gilt als die bedeutendste Mystikerin Frankreichs. Sie ist gleichzeitig die erste weibliche Missionarin in der Jesuiten-Mission in Kanada. Die vorliegende Selbstbiographie ist eine der reinsten Darstellungen göttlichen Wirkens in der Seele, ein Buch von einzigartiger Originalität und innerem Reichtum.

ROBERT DE LANGEAC

Virgo fidelis

oder der Wert des verborgenen Lebens
Eine geistliche Auslegung des Hohenliedes
263 Seiten. Leinen Fr. 12.80

Das Buch ist vorzüglich für gottgeweihte Seelen und besonders für solche bestimmt, die sich dem kontemplativen Leben hingeben. Es setzt eine nicht alltägliche Reife und Tiefe des beschaulichen Lebens voraus, damit seine Gedanken sich dem betrachtenden Menschen erschließen.

«Der große Entschluß»



RÄBER VERLAG LUZERN

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlung **Aitstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beedigte Meßweinlieferanten Tel. (071) 7 56 62

NEUE BÜCHER

Peter Morant, **Das Psalmengebet**, 2., neubearbeitete Auflage. Lieferbar in den folgenden Einbänden:

in Leinen, Braunschritt	Fr. 35.—
in Leder, Rotschnitt	Fr. 49.—
in Leder, Goldschnitt	Fr. 52.—

Annuario Pontificio 1963, Fr. 30.—

Constantin Pohlmann, **Die Fastenpredigt**, Kart. Fr. 3.—.

E. Dolderer, R. Fischer-Wollpert/E. Walter, **Der pfarrliche Brautunterricht**, Drei Skizzen, Kart. Fr. 3.60.

Michael Horatzuk, **Kreuz und Gnade**, Gedanken zum Kreuzweg unseres Herrn Jesus Christus. 2. Auflage. Kart. Fr. 3.30.

Erwin Kleine, **Lobgesang von dunklen Ufern**, Ökumenische Gedanken zum Vaterunser. Ln. Fr. 5.80.

W. H. van de Pol, **Probleme und Chancen der Ökumene**. Ln. Fr. 15.—.

Wilhelm Schamoni, **Menschen aus der Kraft Gottes**. Eine Sammlung von Porträts Seliger und Ehrwürdiger der Kirche. Vom Ende des Mittelalters bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts. Geleitwort von Walter Nigg. Ln. Fr. 17.30.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG
Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Meßweinlieferanten

Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten

Weihrauch

Rauchfaß-Kohlen

Prima Ewiglichtöl

Ewiglichtkerzen



ARS PRO DEO
STRÄSSE LUZERN

bei der Hofkirche Tel. 2 33 10

SAMOS des PÈRES



MUSCATELLER MESSWEIN



Direkter Import: KEEL & CO., WALZENHAUSEN, Tel. 071/4 45 71

Harasse zu 24- und 30-Liter-Flaschen Fäßchen ab 32 Liter

Über 30 Jahre

kath. EHE-Anbahnung

Neuzeitlich und diskret.
Prospekte gratis.

Adresse:

Fach 288 Zürich 32/E

Fach 25583 Basel 15/E

Jos. Schibig

Holzbildhauerei

Steinen SZ

Tel. (043) 9 34 39

Alle Bildhauerarbeiten,
Restaurationen

WERA – die Spezialfirma für Kirchenheizungen

Überall in unserem Lande wurden bereits mehr als 150 Warmluftheizungen nach unserer patentierten Bauart ausgeführt.



WERA AG BERN

Gerberngasse 23/33 Tel. (031) 3 99 11

WERA-Kirchenheizungen bieten viele Vorteile: Sie sind wirtschaftlich, geräuschlos und zugfrei, haben eine kurze Aufheizzeit und bieten sicheren Schutz vor Feuchtigkeit und Frost.

Auch Kleinapparate von 4 bis 20 Kilowattstunden werden geliefert.

Gerne schicken wir Ihnen unsere Referenzlisten.

Veston - Anzüge

in erstklassiger Konfektion, schwarz und marenngo, ab Fr. 208.—.
Ansichtssendungen umgehend.

Roos Tailor

Luzern, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88



Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG,
Frankenstraße, LUZERN

«Wirklich kein Problem mehr sind mir die Kartage, seitdem ich den Behelf

Osterliturgie

habe.»

Praktische Ratschläge — Straffung — Vorbetexte — Exsultet — Liedgut — leichte Kurzantiphonen.

80 Seiten und 16 Beilagen: sFr. 4.50.



Klosterneuburger

Buch- und Kunstverlag

Klosterneuburg bei Wien, Stiftsplatz 8, Österreich

Auslieferung für die Schweiz: Herder AG, Basel, Malzgasse 18.

Für die Katechese

Junior-Katechismus

191 Seiten, mit Bildern von Rich. Seewald, kart. Fr. 3.20
Dieser Katechismus ist als Vorstufe zum großen Katechismus gedacht. Er ist ein in sich geschlossenes Werk und ist als «A Junior Catechism» in der Mission entstanden. Die weltweite Verbreitung ließ es angezeigt erscheinen, auch eine deutschsprachige Ausgabe herzustellen.

Catéchisme Biblique des Enfants

224 pages, ill. par R. Seewald, broché Fr. 4.50

A Junior Catechism

Ill. by W. Harwerth, fifth impr., Fr. 4.35

Catechismo della dottrina cattolica

302 p., disegni del A. Burkart; cart. Fr. 8.40
(Titolo originale dell'opera «Kath. Katechismus der Bischöfer Deutschlands»)

Catecismo católico

Illustr. de A. Burkart, 9.a edición Barcelona 1962, 271 p. tela Fr. 6.75.

A Catholic Catechism

School edition, illustr. by A. Burkart
106 + XXXII p., clothbound Fr. 6.05

Lieferbar durch alle Buchhandlungen

HERDER AG BASEL

Adressen

praktizierender Katholiken, im Austausch von ca. 3000 bewährter Postcheck-Adressen, von kath. Verlagsbuchhandlung gesucht.
Postfach 113, Zürich 32.

Psalterium Breviarii Romani

Die eben erschienene 4., erweiterte Auflage ist so praktisch redigiert, daß man an den meisten Tagen des Kirchenjahres das ganze Brevieroffizium — mit Ausnahme der Lesungen der Matutin — daraus beten kann. Auch wer bereits das neue zweibändige Brevier besitzt, wird sich dieses sehr praktische Büchlein gerne zusätzlich anschaffen.

Die Ausgabe erschien im 18^o-Format (10,5 × 15,8 cm), jedoch mit der schönen, großen Schrift des Pustet-Breviers im 12^o-Format. Alle Psalmen sind durchlaufend, also einspaltig gesetzt und daher besonders gut lesbar.

Lieferbare Einbände:

in schwarzem Kunstleder mit Braunschnitt	Fr. 36.95
in schwarzem Leder mit Goldschnitt	Fr. 54.25
in dunkelbraunem Ziegenleder mit Braunschnitt	Fr. 54.25

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN